

12

GYMNASIUM MIT REALSCHULE I. ORDNUNG

ZU THORN.



ZU DER

FREITAG DEN 31. MÄRZ 1882

STATTFINDENDEN

ÖFFENTLICHEN PRÜFUNG

ALLER KLASSEN

LADET

IM NAMEN DES LEHRERKOLLEGIUMS EIN

DR. FR. STREHLKE,

Direktor.

INHALT: Geschichte der Thorner Brücke von 1496 bis 1709. (Nach Urkunden des Thorner Stadtarchivs).
Von **Albert Voigt**.
Schulnachrichten von Ostern 1881. bis Ostern 1882. Vom **Direktor**.



THORN 1882.

Gedruckt in der Buchdruckerei von Ernst Lambeck.

1870

1871

1872

1873

1874

1875

1876

1877

1878

1879

1880

1881

1882

1883

1884

1885

1886

1887

1888

1889

1890

1891

1892

1893

1894

1895

1896

1897

1898

1899

1900

Aufsatz-Themata in den Klassen Prima und Sekunda.

A. GYMNASIUM.

Latein. (Prima). 1. Exponantur et exemplis illustrentur Graecorum de deorum invidia opinionones. 2. Fabula Oedipodea enarretur. Quod Horatius Licinium monet, Non si male nunc, et olim sic erit' quam vere sit monitum cum universorum populorum tum singulorum maximeque ipsius Horatii exemplo comprobetur. 4. Quibus bellis respublica Romana in maximum discrimen adducta sit, quaeritur. 5. Qui factum sit, ut Achilles arma deposuerit et repudiatis legatorum precibus rursus ceperit. 6. Externum timorem maximum concordiae vinculum esse et veterum Graecorum et Germanorum rebus gestis comprobetur. 7. Principatus Graeciae quomodo Lacedaemoniis, Atheniensibus, Thebanis contigerit quibusque rebus sit amissus. 8. Verum esse illud Horatii, Leges sine moribus vanae' demonstretur et exemplis illustretur. 9. Oedipi filii impietate, filiae pietate insignes. 10. Telemachum qualem ingenio ac moribus finxerit Homerus. 11. Solonis illud, Μηδὲν ἄγαν, quid sibi velit exponatur quamque sit recte monitum et exemplis et Horatii testimonio comprobetur. 12. De potestatis tribuniciae origine et incrementis.

Deutsch. (Prima). 1. Das Meer in den Homerischen Dichtungen. — Ἡμῶν τῆς ἀρετῆς ἀπο αἰνοῦται εὐρύοπα Ζεὺς Ἄνερος. εὖτ' ἂν μιν κατὰ δούλιον ἡμᾶρ ἔλθῃσιν. — 2. Die Bedeutung Klopstocks für die deutsche Literatur. 3. Schmerzen sind Freunde, Gutes raten sie. 4. Weshalb pflegt bei zunehmender Kultur die Gastfreiheit abzunehmen? (Klassen-Aufsatz). 5. Wie sind die Mahnungen „Memento mori“ und „Memento vivere“ in Einklang zu bringen? 6. Der Charakter des Kaisers Tiberius nach Tacitus. 7. Wohl denen, die des Wissens Gut Nicht mit dem Herzen zahlen! 8. Mit welchem Rechte nennt Heraklit den Streit den Vater aller Dinge? — „Nicht der Samnite, des Galliers Wut, nicht Hannibal dämpft Euch, So will's Euer Geschick, selbst nur erliegt sich Rom.“ (Klassen-Arbeit).

Latein (Obersekunda) 1. Sexti Iliados libri argumentum. 2. Cur Juno Aeneam Trojanum tanto odio sit persecuta. 3. De saeva Pelopis domo.

Deutsch. (Obersekunda) 1. Preis des Bürger- und Handwerkstandes. 2. Götz von Berlichingens Verhältnis zu Kaiser und Reich, sein Recht und seine Schuld. 3. Die Auswanderer, eine Schilderung. 4. Der Gegensatz der Barbaren und der Griechen in Goethes Iphigenie. 5. Was verdankte Rom den sieben Königen? 6. Was lehren den Jüngling die Flügel des Ikarus? (Klassenaufs.) 7. Welche Lebensauffassungen treten uns in Göthe's „Tasso“ entgegen? 7 Eroberung und Verbrennung Roms durch die Gallier und deren Vertreibung durch Camillus Liv. V, 33—49. 9. Worin besteht der weltgeschichtliche Beruf der alten Griechen? (Klassenauf.). 10. Leonidas und Zriny. Eine Parallele. 11. Don Carlos und Marquis Posa — Orest und Pylades (eine Vergleichung). 12. Dum spiro, spero. 13. Fabius Maximus — dictator, cunctator nach Liv. XXII 11—18.

Deutsch. (Untersekunda). 1. Manec man vil friunde hât Die wîle diu dinc im ebene gât Und hât doch undr in allen Vil lützel nôtgestallen (Freidank). 2. Charakterschilderung des Pfarrers und des Richters in Goethes Hermann und Dorothea. 3. Des Helden Name ist in Erz und Marmorstein So wohl nicht aufbewahrt als in des Dichters Liede. 4. Das Lob eines Thoren ist schlimmer als der Tadel eines Weisen. 5. Welche Idee liegt dem Schiller'schen Gedichte „Klage der Ceres“ zu Grunde? 6. Labor voluptasque dissimilia natura societate quadam inter se naturali juncta sunt. 7 Was verdankt Athen seiner Seemacht? 8. Die Fabel von Schillers „Braut von Messina.“ 9. Reden ist Silber, Schweigen ist Gold.

Geschichte der Thorner Brücke von 1496—1709.

(Nach Urkunden des Thorner Stadt-Archivs).

Nachdem der deutsche Ritterorden von dem Bischofe von Preussen und von Conrad von Masovien in's Land gerufen worden war, begann ein Kampf auf Tod und Leben zwischen den Anhängern verschiedener Religionen, zwischen Christen und Heiden. In fünfzigjährigem Ringen gewann der Orden den Sieg. Früchte des Sieges konnte er erst dann ungestört genießen, wenn zugleich mit den Segnungen des Christentums höhere Cultur eingeführt wurde. Zu diesem Zwecke blieb er in lebhaftem Verkehr mit den westlichen cultivirteren Ländern, nahm deutsche Einwanderer mit Freuden auf und sah nicht ungern den Verkehr deutscher Handelsleute im Ordenslande. Deutsche Sprache, Sitte, Gewohnheit fand allmählich Eingang und Aufnahme, wirkte veredelnd auf den rohen Charakter der Eingeborenen und verwischte successive den nationalen und religiösen Gegensatz. Die Germanisierung vollzog sich langsam, aber vollkommen. Durch straffe Organisation und seltene Pflichttreue schwang sich der Orden zu ungeahnter Blüte empor und erreichte seinen Höhepunkt in der zweiten Hälfte des XIV Jahrh. unter Winrich v. Kniprode. Aber mit dem zunehmenden Reichtume wuchs die Neigung zu Bequemlichkeit des Lebens, ursprüngliche Einfachheit wurde durch Genufssucht verdrängt, Verweichlichung und Zwietracht im Orden selbst bereiteten und beschleunigten seinen Untergang. Die Schnelligkeit des Aufblühens wie des Absterbens erfolgt in gleichem Tempo. Wo sind die Tausende von Dörfern nach jenem dreizehnjährigen verheerenden Kriege geblieben? Von 21060 suchte man 18047 vergeblich, das Ordensland wurde geschmälert, Culm, Marienburg, Elbing und Ermland fielen 1466 an Polen, und für das übrige Preussen mußte die polnische Lehnshoheit anerkannt werden.

Sind nun auch die Träger jener hohen Cultur längst verschwunden, ihre Spuren erkennt man noch heute. Viele stumme Zeugen jener Glanzperiode sind bis auf unsere Tage erhalten worden. Abgesehen von der nachhaltigen Begründung des Christentums, von der Einführung von Rechtsgrundsätzen, von der Erweckung und Entwicklung des Gefühls für Recht und Gerechtigkeit haben wir manchen herrlichen Kunstbau ihrem Schönheitssinne zu verdanken. Ueberreste von Burgen, wohlerhaltene Kirchen, Rathäuser und andere jetzt im Privatbesitze befindliche Gebäude bestätigen unsere Ansicht. Zahlreiche Städte sind von dem Orden angelegt und zu Centren für Handel und Verkehr gemacht worden. Die Comture übernahmen mit der Wahrung der Ordensinteressen die Pflicht, für Erleichterung des Verkehrs, für Eröffnung von Verkehrswegen, für Erhaltung und Vermehrung der Verkehrsmittel zu sorgen. Wenn nun schon die Landstraßen damals noch nicht so leicht und sicher passiert werden konnten wie in unsern Tagen, so stellten sich doch noch größere Hindernisse bei der Ueberschreitung bedeutender Flüsse und Ströme entgegen. Sollten Einwanderer und Kaufleute nicht geprellt oder vielleicht gar ihrer Waren, ihrer Habe und ihres Gutes beraubt werden, so mußte der Orden in seinem eigenen Interesse solche Verkehrsmittel schaffen und selbst verwalten.

Unzweifelhaft führte über Thorn die bedeutendsten Handelsstrasse nach dem Osten. Thorn wurde zum Hauptstapelplatze für alle Waren gemacht, welche von Süden die Weichsel abwärts und von Westen landeinwärts nach Preussen gebracht werden sollten. Aber gerade dieser Bedeutung wegen fiel der Ordensburg eine um so grössere Pflicht zu, die Ueberfahrt über die Weichsel zu erleichtern und zu sichern.

Die ältesten Communicationsmittel beider Weichselufer waren Fähren, wie sie bei Culm, Graudenz, Schwetz erwähnt werden. Auf eine solche dürften wir auch bei Thorn schliessen, selbst wenn jene Nachricht von 1364 nicht vorläge, wonach „die Fähre an die Stadt für eine jährliche „Pacht von 1444 scot 4 Last schonischen Heringen und 11 mechelschen Laken verpachtet war.“¹⁾ Ungeteilt floß das Pacht — resp. Fährgeld in die Ordenskasse bis 1422, in welchem Jahre der Orden „Nessau mit der halben Fähre an Polen“ abtrat²⁾. Demnach dürfen jene 165 marc 1 schilling, welche als Einnahme aus der Fähre 1447/48 in dem Rechnungsbuche des Komturs von Thorn Albrecht Kalb verzeichnet sind, nur als die dem Orden zustehende Hälfte des Fährgeldes betrachtet werden. Und als Thorn vom Orden abgefallen war, übernahm selbstverständlich der König von Polen alle Rechte und Pflichten des Ordens, also auch die Fähre. Da glaubten die Thorner Bürger im günstigen Augenblicke um die dem Orden bisher gehörige Hälfte des Fährgeldes petitionieren zu müssen. In den „Begehrungen“ von 1454 heisst es: „Gnedigster konig umb bessere regirung „der ffere begern wir die halbe ffere zcu unsrer Statt nutcz czu wenden.“ Aber der König Kasimir scheint die Bitte nicht ganz erfüllt zu haben.

Die ersten Versuche, beide Weichselufer durch eine Schiffbrücke zu verbinden, fallen in das XV Jahrhundert. 1419 liess der Orden statt der Fähre eine Schiffbrücke über die Weichsel schlagen: „Nu hatte der Homeister losin machin eyne mechtige brücke off schiffin obir dy wyssel unde Nessow „dem huse, das den Polen gar zere vordros, unde man mochte sicher unde ungehindert czin obir „die brücke off die Cuyow³⁾. Im Jahre 1433 wird dem Hochmeister berichtet: „Wy das die „Schiffkynder aus den Boten mit den Schyffskyndern vom Huwse und auch dy dy dy Brügke „bewachen und bewaren seyn gewest bei dem Grofs-Compthur und haben geklagt, dafs man ihnen „das Gelt nicht gebe, was ihnen zu gehöre, sie könnten daher da nit länger bleiben. Allein es sei „nöthig die neue Brügke gut zu halten“⁴⁾. Einer solchen wird ferner 1447 und 1455⁵⁾ Erwähnung gethan, und die angegebenen Fälle können durch einen anderen vom Jahre 1458 vermehrt werden. In der Brückenrechnung sind Einnahmen und Ausgaben genau verzeichnet. Die einzelnen Posten dieser letzteren lassen deutlich die grossen Schwierigkeiten erkennen, mit welchen man damals zu kämpfen hatte. „Im jore unsers heren 1458 am suntage vor hilligen leychnamstage (28 Mai) wart „mir Hans van Brilen bevolen mit Johan Czegenhals vor dy brucke czu Roten dy ob dy weysel „wart gemacht vor dem fertor bey der trenke was ich aws gegeben habe und entfangen habe das „stet hir noch geschreben an den czimmerleuten dy hot Johan Rennenberg bezalt.“

Ein grosser Fehler bestand in der mangelhaften Anlage. Die Schiffe waren zu weit von einander aufgestellt, als dafs die Balken die Lasten tragen konnten:

7 Juli Jt. gegeben vor 3 dubas van dylow czu holen under dy brucke czu brengen umme
der balken willen dy wolden czu brechen. 1 marc 3 sch.

1) Vergl. L. Weber, Preussen vor 500 Jahren. Danzig 1878. p. 390.

2) L. Weber I. I. p. 388.

3) Wernicke, Gesch. Thorns I, 144.

4) Vergl. Wernicke I, 161.

5) Wernicke I, 192 u. 242.

Kaum war man mit dieser Arbeit fertig geworden, so begann das Wasser zu wachsen und das Julihochwasser zwang, die Brücke zum ersten Male abzubrechen und mehr Schiffe unterzuschieben:

13 Juli Jt. aws gegeben do man dy brucke czum ersten mole musste czu brechen und me schiffe under czu brengen als das wasser begunde czu wachzen. 4 sc.

Am 24. Juli wurde die Brücke durch dagegen treibende Traften gesprengt und das eine und andere Schiff stromabwärts getrieben:

24 Juli Jt. gegeben vor IIII schiffe czu bergen und weder her uff czu brengen als dy triffen dy brucke czu brochen uff yenseit dem werder 2 marc 6 sc.

Die übrigen Schiffe wurden dicht an einander gedrängt, der Belag in und über einander geschoben, man mußte das Holz zu retten suchen:

Jt. noch gegeben dy anderen schiffe weder van nander czu brengen das man dy delen und das holcz barg 3 marc.

Unglücksfälle ereigneten sich am 21. Aug., 28. Sept., 30. Sept., 8. Oct., 21. Oct., 27. Oct. Es heißt:

21 Aug. Jt gegeben IIII taglonern II schiffe van dem sande czu gewinnen 22 sc

Jt. gegeben VIII tagelonern czu I tage ein schiff van dem sande czu gewinnen 16 sc.

28 Sept. Jt. gegeben dy bocke aws dem sande czu gewinnen das man dy brucke weder machte 20 sc.

30 Sept. Jt. noch gegeben VIII tagelonern ein schiff van dem sande czu gewinnen 9 sc.

8 Oct. Jt. gegeben dy brucke weder czu machen uff yenseyt dem werder dy weg getreben war am sontage nach franczissi XII tagelonern 8 marc.

Jt. noch aws gegeben dy brucke czu machen am sonnabent vor hedewig 8 marc.

21 Oct. Jt. aws gegeben dy brucke weder czu brechen am sonnabent der XI m. juncfrauwen 4 marc. 21 sc.

27 Oct. Jt. aws gegeben... dy brucke czu brechen 8 marc. 9 sc.
Jt. vor eyn schiff czum lande czu brengen das weg getreben war.

10 Nov. Jt. aws gegeben dy brucke czu brechen am abende Martini.

Jt. dy bocke vam sande czu gewinnen.

Jt. noch gegeben den schippern czi helffe das sy dy schiffe czu lande brachten 10 marc. 4 sc.

Für den Bau der Brücke, für Reparaturen und schließliche Abbrechung derselben waren ausgegeben worden 120 marc 36 sc. 1 Pf.:

Suma in al das ich czu der brucken behuff habe aws gegeben 120 m. 36 sc. 1 Pf.

Erhalten hatte aber Hans van Brilen nur 119 marc 30 sc.; demnach restierte noch 1 marc 6 sc. 1 Pf.

Jt. czu wissen das uff dy czeit czu der brucken quam 32 schiffe

Jt. delen 34 schok.

Jt. czimmer 11 schok.

So waren denn die ersten Versuche, über die Weichsel eine Brücke zu bauen, mit nicht geringen Schwierigkeiten und mit nicht unerheblichen Geldkosten verbunden und luden deshalb schwerlich zur Wiederholung ein. Man kehrte zur Fähre zurück und scheint sie bis 1496, d. h. bis zu dem Jahre beibehalten zu haben, in welchem die Stiftungsurkunde für eine Holzbrücke vom Könige vollzogen wurde. In der Zwischenzeit von 1458—1496 kann der König unmöglich

über das ganze Fährgeld verfügt haben, weil in der Stiftungsurkunde vom 10. Nov. 1496 bei Feststellung der Verteilung der Brückeneinnahmen ein Viertel der Fähre als der Thorner Bürgerschaft gehörig erwähnt wird.

Wie der König Kasimir IV (1446—1492) mit seinen drei Teilen aus dem Fährgelde verfuhr, erkennen wir aus der Urkunde vom 4. Okt. 1463, durch welche er dem Thorner Ratmanne Johann Trost den vierten Teil der Fähre zwischen Thorn und Nyeschowa verlieh. Geldvorschüsse an den König wurden durch Eintragung auf den vierten Teil der Fähre über die Weichsel sicher gestellt, und diese Verschreibung blieb in Kraft bis zur völligen Tilgung der Schuld. Dazu kamen noch andere „treue Dienste und Gefälligkeiten“, welche ihm die Königliche Gunst in so hohem Grade gewannen, dass ihm ein Viertel der Jahreseinkünfte aus der Fähre geschenkt wurde mit der ausdrücklichen Bestimmung, diese Quote solle seinem Guthaben nicht abgezogen, sondern zu vollkommen freier Verwendung übergeben werden ¹⁾.

Erst gegen Ende des XV Jahrh. tauchte die Idee auf, eine feste Holzbrücke zu bauen. Die Bürgerschaft Thorns glaubte den früher hervorgetretenen Uebelständen durch eine solche Brücke vorbeugen und abhelfen zu können. Auf ihre sehr dringende Petition antwortete der König Johann I Albert (1492—1501) am 10. Nov. 1496 von Lublin aus ²⁾: „Wir sind ja stets auf die Hebung „unserer Unterthanen Einkünfte bedacht gewesen. Unsere Stadt Thorn hat zu allen Zeiten durch „verschiedene und vielfache Dienste ihre ausgezeichnete Treue bewährt. Wir genehmigen daher „das dringende Gesuch des Magistrats und der Ratsherren und erteilen die Erlaubnis, bei Thorn „eine Brücke über die Weichsel zu bauen. Vorläufig sollen die Kosten von der Stadt übernommen „werden. Nach vollständigem Aufbau der Brücke und nach sorgfältiger Prüfung der Rechnungen „versprechen wir drei Viertel zu übernehmen. Nach Verhältnis des Anlagekapitals werden wir „auch drei Teile der Einkünfte beziehen, während der Stadt nur ein Viertel zufällt ganz so wie „bei der Fähre.“ Gleichzeitig übertrug Johann I Albert in seinem Königl. Wohlwollen der Thorner Bürgerschaft die Oberaufsicht, Verwaltung und die sich auch auf das jenseitige Ufer erstreckende Jurisdiction, welche jedoch zu ihrer Rechtskräftigkeit der Königl. Bestätigung bedurfte. In übermäßiger Besorgnis empfahl er der Bürgerschaft Thorns gewissenhafte Ueberwachung und Instandhaltung der Brücke, damit nicht ein so bedeutendes Anlagekapital verloren ginge. Zur Erleichterung der auferlegten Pflichten beschenkte er die Stadt mit dem wichtigen Privileg freier Holzung in seinen Fichtenwäldern bei Nova Nyeschowa, so oft es durch die Verhältnisse geboten erscheinen sollte“ ³⁾.

¹⁾ Vergl. Beilage I.

²⁾ Beilage II.

³⁾ Nova Nyeschowa ist wohl zu unterscheiden von Nyeschowa. Jenes liegt in Rußland drei bis vier Meilen aufwärts von Thorn, und Nyeschowa ist auf dringende Bitte der Thorner dorthin verlegt worden. In den „Begehungen der Städte 1454“ findet sich folgende Stelle: „Gnedigster konig wir clagen ew. k. g. das wir merklichen schaden und verterbnis von „der stat Nessaw haben; und nicht wir alleyne Sundir ouch andre Stete des Reichs zeu polen als Jungleslaw Briske „Radzicow Gnywco und andre stete umblang gelegn Dorumb So baten wir ewr. k. g. umb sulcher merglich gebrechen „wille die selbe stat abeczuthuen und uff drey meyl noh der stat Thorun keyne andre mag gebawet werden, Sundir alleyne „drey odir vier kreczem als das vormals betadingt war czu Gnywkow.“ — Eine zusagende Antwort muß darauf erfolgt sein. Zwar ist die betreffende Urkunde im Archive nicht vorhanden, aber in einer andern vom 12. Juni 1474 nimmt König Karimir Bezug darauf . . . licet in locacione et fundacione opidi nostri Nowa Nyeschowa in Terra Cuiuiensi ex antiquo loco in eum in quo nunc residet per nos propter melioracionem et commodum Cuiuitatis nostre Thorunensis translati gressa fuerit opidanis et Incolis eiusdem-talis facultas. . . — Vergl. hierzu noch Wern. II, 17: de amovenda Niessowa et non exstruendis in Dibovia granariis, nec non de prohibitis negotiationibus et mercantiis aut exercitiis opificiorum, Petricau 1555.

Nachdem a. 1501 die Brücke wirklich gebaut war, schloß der Burggraf von Inowrazlaw und Starost von Nyeschowa Stanislaus von Cosczyelycz einen Vertrag mit dem Magistrate und den Ratsherren Thorns folgenden Inhalts: „Unser Durchlauchtigster Herr Johann Albert, König von „Polen, Großherzog von Lithauen etc. hat zur Hebung des Wohlstandes der Stadt erlaubt, zwischen „Thorn und Nyeschowa eine Brücke über die Weichsel zu bauen. Nun aber waren jenem Stanislaus „v. Cosczyelycz zwei Teile von Traject und Fähre nebst anderen Königlichen Regalien zu Nutz „und Eigentum übertragen worden. Damit er in Folge des Brückenbaues nicht in seinen verliehenen „Rechten und Eintragungen Schaden erlitte. und damit nicht daraus unliebsame Streitigkeiten „zwischen Stadt und Starosten entständen, wurde wesentlich zur Vermeidung dieser letztern ein „Vertrag mit jenem Herrn v. Cosczyelycz für ihn, seine rechtmäßigen Erben und Nachfolger „geschlossen, wonach er für sich, seine rechtmäßigen Erben und Nachfolger auf die zwei Teile „aller Einkünfte aus der Fähre und dem Traject gegen eine jährliche Entschädigungssumme von „360 marc. zahlbar am 25 Dezember jedes Jahres, verzichtete.“ Die Stadt besaß demnach die Oberaufsicht, Verwaltung und Jurisdiction über die Brücke und bezog so lange drei Viertteile aller Einkünfte aus Brücke und nach deren Abgange aus Traject und Fähre. bis dieser Vertrag vom Könige aufgehoben wurde. Frei von Zoll waren Getreide und andere Gegenstände, welche etwa für ihn die Brücke oder Fähre passieren sollten. Würde der Fall eintreten, „den Gott verhüten möge“, — daß die Brücke durch Naturereignisse, Ueberschwemmungen, Eisgang weggerissen würde, so soll der Burggraf und Starost Stanislaus v. Cosczyelycz und seine Erben zu keinem Beitrage verpflichtet sein. Jene jährlich zu zahlende Summe wird ihm unverkürzt eingehändigt und die Brücke auf Kosten der Bürgerschaft Thorns wieder erbaut werden.

Auch die Einwohner der Stadt Nyeschowa — welche trotz der Verlegung von Nyeschowa von neuen entstanden war — sind für ihre Person und für das, was sie sonst mit sich tragen, frei. Werden sie aber mit Wagen und Waren über die Brücke fahren oder mit Waren sich übersetzen lassen, so sollen sie nach dem für alle giltigen Tarife zahlen.

Die Einwohner von Rodek und Stauff sind von Alters her gewohnt gewesen, für sich und ihre Familien jährlich 2 Scotti oder 5 Schillinge zu zahlen. Auch jetzt soll nicht mehr von ihnen erhoben werden. Für Wagen und Waren gelten die sonstigen Sätze.

Stadt und Starost hatten den Vertrag am 30. Dezember 1501 abgeschlossen; die Königliche Bestätigung erfolgte 1504 ¹⁾.

Trotz jenes Privilegs freier Holzung in den Wäldern bei Nova Nyeschowa und trotz der scheinbar vorteilhaften Abfindung des Starosten von Nyeschowa müssen die laufenden Ausgaben für die Brücke die Kräfte der Bürgerschaft weit überstiegen haben. Schon 1512 waren der Bürgermeister Jacob Zeussen und der Ratmann Johann Koye nach Krakau gereist, um den König über die Verhältnisse der Stadt aufzuklären. Als Antwort brachten sie die Verleihung von einem Viertel der Brücke, welches zuvor zum Schlosse Nyeschowa gehört hatte, nach Hause zurück ²⁾. Am 5. Juli 1512 verlieh König Sigismund von Polen (1506—1548) zur Belohnung für die treue Ergebenheit der Bürger die Hälfte des Brückenzolles oder Fährgeldes „erblich und eigentümlich

¹⁾ Vergl. Beilage III.

²⁾ Auf einem Quartzettel findet sich folgende Notiz: Anno 1512 Auf Johannis Baptistae sind Von Befehl E. E. Raths die Ehrsamten und Nahmhaften Herren Jacob Seussen Bürger-Meister und Johann Koye Rathmann zu Krakau Bey Jhro Königl. Mayst. gewesen, und erlanget 1/4 der Brücken Zuvorn und etwan die Fehr gewesen, und dem Schlosse Dibau Zuständig, in der Stadt Voriges Vortheil, also daß die Stadt hinführo die Brücken oder die Fehr die Helfte laug Königl. Privilegien erblich und ewiglich halten und gebrauchen soll

für ewige Zeiten“ der Stadt ¹⁾. Sie soll ohne die geringste Einschränkung ganz nach Gutdanken und Bedarf verwendet werden können; die andere Hälfte soll ein Königl. Beamter in Empfang nehmen und an die Burg Nyeschowa abtragen.

Der Zoll wird in folgender Weise festgesetzt:

- 1) Wer mit einem Lastwagen hin und zurück über die Brücke fährt, zahlt für jedes Pferd 4 sol.
- 2) Für ein Pferd, für einen leichten Wagen (alias Renwagen nuncupatum) sollen erhoben werden 3 sol.
Ein Reiter bezahlt 3 sol.
- 3) Jeder Fußgänger bezahlt 2 obuli
- 4) Schicken Adlige wie Nichtadlige Waren zu Markte, so zahlen sie für 1 Pferd . . . 1 sol.

Was nach diesem Tarife einkam, wurde zur einen Hälfte an die Burg Nyeschowa, zur andern an die Stadt Thorn abgeliefert.

Gleichzeitig wurde auch der Fall in's Auge gefaßt: wenn die Brücke ausgebessert oder erneuert werden mußte, sollte Stadt wie Schloß Nyeschowa je die Hälfte der Kosten tragen. Nach einem etwa eingetretenen Abgange der Brücke wird ausdrücklich dasselbe Verhältnis des Beitrags auch auf die Anfertigung von Fahrzeugen ausgedehnt. Schließlich wird noch folgende eigentümliche Bestimmung hinzugefügt: „Wenn bei entstandenen Streitigkeiten Verbrecher sich der Strafe am Orte ihrer That durch Flucht über die Brücke in Sicherheit zu bringen suchen sollten, erhält Stadt wie Burg Nyeschowa volle und jede den Verhältnissen entsprechende Freiheit, solche Leute über die Brücke hin in deren ganzer Länge zu verfolgen und zur Haft zu bringen.“

Aber hilft denn wirklich die landesväterliche Fürsorge den herrschenden Uebelständen ab? Können jene bedeutenden Verleihungen dem Aufwande für die Brücke auch nur annähernd entsprechen? Würden wir aus den Urkunden nicht die Ueberzeugung gewonnen haben, mit der Brücke sei ein chronisches Finanzleiden hervorgerufen, mit ihr sei ein Schmerzenskind in die Welt gesetzt, das die Zeit seines Lebens die gespannteste Aufmerksamkeit und kostspieligste Behandlung erforderte: wir könnten leicht jene wiederholten Petitionen um Verleihung der Hälfte des Zolles, um Erhöhung der bestehenden Sätze, um Erlaß des Brückenzolles für die Bürger als Ausfluß habsüchtigen Strebens auffassen, um den Besitz der ganzen Brücke zu erlangen. Aber solche Vermutung widerlegen die Worte des Königs selbst am besten, da er sich von der wirklichen Calamität der Bürgerschaft überzeugt hat.

Nachdem Sigismund am 22. August 1523 der Stadt Thorn das Brückengeld erlassen hatte, mußte er schon 1527 am 2. April zu dem bestehenden Brückenzolle einen neuen hinzufügen, da nicht nur der Bau bedeutende Summen verschlungen hatte, sondern auch die Erhaltung und Ausbesserung der Brücke fast ebensogroße Summen forderte. Der von den Wagen allein zu erhebende Zoll reichte zur Ausbesserung der Brücke nicht aus. Deshalb verordnete der König ³⁾:

¹⁾ Jene Bitte der Bürger 1454: Gnedigster konig umb bessere regirung der fiere u. s. w. kann also nicht vollständig erfüllt sein. Wahrscheinlich wurde $\frac{1}{4}$ verliehen. Dafür spricht eine Stelle in der Urk. v. 10 Nov. 1496: qui (sc. proventus) a ponte nobis proveniet videlic. nobis tres partes ipsis (sc. civibus) vero quarta pars prout et a navigio... Bestätigt am 4. März 1515.

²⁾ Vergl. Beilage IV.

³⁾ ...Quia considerantes Pontem Thorunensem magno sumptu et labore per cives illos nostros Thorunenses super flumine Istule constructum esse eodemque Cives pro illius conservacione et reparacione magno impendio indigere ad eamque reparacionem eis non sufficere Theloneum pontale per nostros predecessores ipsis concessum... ad prius Theloneum pontale a vectoribus ut perferatur exigi solitum attribuimus et superaddimus aliud unum Theloneum pontale per tres solidos a qualibet tunna seu vase piscium cuiuscunque generis et insuper per alios tres solidos a quolibet centenario quarumlibet mercium per prefatum pontem vectarum per Proconsulem et Consules ipsius Civitatis nostre... a mercatoribus exigendum tollendum et percipiendum ad nostre voluntatis beneplacitum ac pro reparacione conservacione et instauracione prenominatⁱ pontis conuertendum Permittentes...

Der Magistrat und Rat von Thorn wird ermächtigt zu erheben:

- | | |
|--|----------|
| 1) von jeder Tonne oder jedem Faß Fische | 3 solidi |
| 2) von jedem Centner Ware | 3 solidi |

Wenn die Kaufleute, welche Fische und Waren erhielten, den Brückenzoll verweigerten, so sollten sie auf die „gewohnte Weise“ zur Zahlung gezwungen werden. Den Zuwiderhandelnden drohte Sigismund mit Entziehung seiner Königlichen Gnade.

Je herablassender und freigebiger der König Sigismund für die Förderung des Wohlstandes seiner treuen Thorner sorgte, desto schmerzlicher mußte ihn die Nachricht im Frühjahr 1545 berühren, daß die Brücke bei Thorn nicht mehr stehe. Zum Wiederaufbau reichten die städtischen Mittel nicht aus, staatliche Unterstützung mußte hinzukommen. Daher ließ sich der König durch eine im Namen der Bürgerschaft eingereichte und von wohlwollenden Räten befürwortete Bittschrift gern bestimmen, zum Neubau reichlich beizusteuern. Er schenkte der Stadt die Accise seiner preussischen Länder in nächster Nähe von Thorn auf zwei Jahre, welche der Brückenbaukasse zufließen sollte, und sprach die Erwartung aus, der Neubau möchte in dieser Zeit vollendet sein. Außerdem verzichtete er zu Gunsten der Stadt auf seinen Anteil am Fährgelde des letzten Jahres, der sich auf 129 Gulden belief. Sofort nahm die Stadt 78 Gulden zum Schiffsbau, der Rest wurde nach seiner Bestimmung verwendet.

So mußte Sigismund am Ende seines Lebens alle seine Bemühungen scheitern sehen. Wie kein anderer seiner Vorgänger war er für die Hebung Thorns eingetreten, hatte die Stadt beschenkt mit der Hälfte der Brückeneinnahmen, hatte den Bürgern den Brückenzoll erlassen, erweiterte den Tarif ohne seinen Zweck zu erreichen. Thorn war und blieb in Betreff der Brücke von 1496 an selbst bis auf die neueste Zeit auf Staatsmittel angewiesen.

Ob die Thorner den Wunsch Sigismunds erfüllten, wird nirgends angedeutet, wenn aber, dann werden wir zu der Annahme gezwungen, daß die Brücke spätestens im Winter 1548/49 von neuem weggerissen wurde. Denn in der Urkunde Sigismunds II August (1548—1568/72) von 1550 wird nur der Fähre gedacht. Die Ueberfahrt wurde bedeutend erschwert durch die Beschränkung der früheren Freiheit, an jeder beliebigen Stelle landen zu dürfen. Die Landungsplätze waren bestimmt bezeichnet, und nach Königlichem Befehle waren die Fährleute gezwungen, an solchen Stellen anzulegen, wo Menschen, Thiere und Waren nicht ohne große Schwierigkeiten an's Land gesetzt werden konnten. Dieser Beschränkung wegen wurde die Fähre möglichst vermieden, die Königlichen und städtischen Einkünfte wurden geschädigt. Daher bestätigte Sigismund August die frühere Freiheit in vollem Umfange.

Neben den berufenen Fährleuten hatten sich auch unberufene aus Nyeschowa eingefunden, welche in gewinnsüchtiger Absicht fremde Waren übersetzten. Selbstverständlich konnte ein solcher Unfug nicht geduldet werden. Als der König Kenntnis davon erhalten hatte, bestätigte er am 2. April 1552 von Petrikau aus zunächst jene Bestimmungen von 1550, fügte aber dann hinzu: „Da wir erfahren haben, daß die Bewohner unserer Stadt Dibow fremde Waren als ihre eigenen „übersetzen und dadurch unsern und Thorns Vorteil schädigen, so wünschen und verordnen wir, „daß keinerlei Fahrzeuge fremde Sachen über die Weichsel fahren sollen. Uebertretung dieser „Verordnung führt den Verlust der Sachen herbei. Dies bringen wir zu Aller Kenntnis und erwarten, „daß so und nicht anders gehandelt werde unter Androhung unserer Königlichen Ungnade.“

Solche Erlasse verraten die gute Absicht, zielen auf Besserung der städtischen Finanzlage ab, können auch vielleicht eine augenblickliche Erleichterung herbeiführen, wurden aber durch einen Umstand, der nicht im Bereiche menschlicher Berechnung lag, vollständig vereitelt. Mit dem Wasser, dem trügerischen Elemente, war die Bürgerschaft Thorns seit dem Brückenbau in einem ununterbrochenen Kampf getreten, der bis zum schließlichen Weggange gedauert hat. Die Geschichte

der Brücke bewegt sich zwischen engen Grenzen. Mit zwei Worten könnten diese bezeichnet werden: Aufbau, Abgang. Wenn auf der einen Seite der Zerstörung durch Naturkräfte, nicht erfolgreich entgegen getreten werden konnte, so mußten auf der andern die daraus entspringenden Folgen gelindert werden. Solche Schwierigkeit hatten die Bürger aus Mangel an Erfahrung im Brückenbau nicht geahnt und begingen von jeher den Fehler, zu niedrige Sätze des Tarifs aufzustellen. Dazu gesellte sich die unaufhaltsam fortschreitende Entwertung des Geldes, welche eine Erhöhung des Zolles unbedingt verlangte. Deshalb wurden die Bestimmungen des Tarifs den zeitgemäßen Anforderungen angepaßt und erreichten am 5. Juli 1585 ihre größte Ausdehnung.

Am „31 Januar 1584 hat das Eys die Brücke zu Thorn weggenommen und sich bei der „Zollbuden als große hügel aufeinander gelegt daz wasser ist bis in das Thor gegangen auch in „die stadt auf die fehgassen.“ In Folge dessen mögen die Bürger nach dem Wiederaufbau der Brücke um Erhöhung des Brückenzolles eingekommen sein, eine Vermutung, welche in der Erhöhung und Erweiterung des Brückenzolles ihre wohl unwiderlegliche Bestätigung findet.

Im Jahre 1585 war zwischen dem Starosten von Dibow und der Stadt Thorn ein Vertrag abgeschlossen und auf Papier geschrieben im Brückenhäuschen niedergelegt worden. Durch plötzlich eingetretenes Hochwasser wurde er vernichtet und mußte von neuem aus den Rechnungsbüchern ausgezogen und aufgezeichnet werden. Statt des Papiers wählte man jetzt Pergament. Mit dieser Arbeit wurden betraut Joannes Kossowski, stellvertretender Burggraf von Dibow, und der „notarius publicus“ Joannes Cicharioiew. Der neue Tarif wurde sowohl dem Rate der Stadt Thorn als auch den Brückenzollerhebern eingehändigt. Er enthält folgende Bestimmungen:

	grossus.	solidus.	obuli.
1) Reisen Geistliche, Königliche Räte und Gesandten mit eigenem Gefährt und Gefolge, werden sie vom Zoll befreit	—	—	—
2) Schicken Geistliche und Adlige Getreide als Weizen, Gerste, Hafer, sodann Butter, Käse und andere derartige Lebensmittel in die Stadt, so sollen sie für jedes Pferd hin 1 solidus und zurück auch 1 solidus bezahlen, im Ganzen also	—	2	—
3) Wenn Geistliche und Adlige gesalzene Waren als Heringe und Aale der Stadt zuführen, so zahlen sie für jede Tonne oder jedes Faß 2 solidi und für jedes Pferd 1 solidus, im Ganzen also	—	3	—
4) Wenn Geistliche und Adlige Vieh wie Pferde, Ochsen, Kühe von einem Gute zum andern über die Brücke treiben lassen, so sollen sie für jedes Stück zahlen	—	2	—
5) Wird die Brücke weggerissen, dann bezahlen Geistliche und Adlige Fährgeld nach dem vom Thorner Rate bestimmten Satze	—	—	—
6) Jeder Kaufmann wie auch jeder Handlungsreisende, mag er über die Brücke fahren oder reiten, bezahlt für jedes Pferd hin 1 grossus und zurück 1 grossus, also	2	—	—
7) Die Bürger Thorns wie Hausierer, Gewandschneider, Gerber, Kuchenbäcker, Kürschner, Gelbgießer sollen für jedes Pferd 2 solidi hin und 2 solidi zurück zahlen, also	—	4	—
Ihre Waren gehen frei aus.			
8) Alle Bürger Thorns, welche sich auf Reisen begeben, sind für ihre Person frei, nicht für ihre Sachen.			
9) Wenn Fleischer Rinder, Kälber, Schafe u. dgl. in die Stadt bringen oder wegtreiben, so werden sie in Anbetracht der Notwendigkeit von jedem Zoll frei sein.			

	grossus.	solidus.	obuli.
10) Viehhändler zahlen für jedes Stück	—	2	—
11) Jeder Frachtfuhrmann soll von jedem Pferde 4 solidi hin, 4 solidi zurückzahlen. also	—	8	—
der Kaufmann von seinen Waren ebensoviel	—	8	—
12) Wenn ein Fuhrmann mit eigenen Waren über die Brücke fährt, so soll er für Pferde und Waren gleichviel bezahlen, nämlich 4 solidi. also . .	—	8	—
13) Hat ein Fuhrmann schlesische Mühlsteine geladen, so bezahlt er für jedes Pferd	—	4	—
für jeden Mühlstein	1	—	—
14) Hat ein Fuhrmann aus der Stadt oder von der Mocker Waren geladen, so bezahlt er für jedes Pferd	1	—	—
für die Waren nach der Zahl der Pferde je	—	4	—
15) Hat ein Fuhrmann Salz geladen, so bezahlt er für jedes Pferd 1 grossus hin und 1 grossus zurück, also	2	—	—
16) Hat ein Fuhrmann Getreide geladen, so bezahlt er für jedes Pferd . .	—	1	—
17) Bringen Leibeigene und Bauern Weizen nach der Stadt, so bezahlen sie für je ein Pferd hin 1 solidus und 1 sol. zurück, also	—	2	—
18) Bringen Bauern Honig in Fässern nach der Stadt, so bezahlen sie für jede Tonne	—	2	—
für jedes Pferd	—	1	—
19) Haben Fuhrleute Honig geladen, so bezahlen sie für jedes Pferd . .	—	4	—
von der Ware in gleicherweise	—	4	—
— doch muß die schließliche Entscheidung den Zollbeamten überlassen werden.			
20) Für jedes Stück Rindvieh	—	2	—
für je ein Schaf und je ein Schwein	—	—	3
21) Jeder Fußgänger zahlt als Brückenzoll	—	—	2
22) Die Untergebenen (— Instleute? —) der Königlichen Burg Dibow und die Müller können abonnieren. Das Abonnement beträgt pro ann. . .	—	10	—
5 solidi sollen zu Ostern, 5 sol. zu Michaelis entrichtet werden. 5 sol. fließen dem Brückenbaufond zu.			
23) Dasselbe Verhältnis findet Anwendung auf die Studiosen und Scholaren, wenn sie von Zeit zu Zeit vor dem Kreuze Christi ein Responsorium singen werden.			
24) Jeder Jude soll an Markttagen für seine Person 1 grossus hin und 1 grossus zurück bezahlen, also	2	—	—

Ueber gewissenhafte Erhebung des Zolles haben zwei Beamte zu wachen. Dem Rate der Stadt Thorn wie auch dem Starosten von Dibow wurden je zwei Schlüssel eingehändigt. In Gegenwart von Vertretern beider Parteien sollte der Geldkasten von Zeit zu Zeit geöffnet, der Inhalt gezählt und genau Rechnung darüber geführt werden. Dann heisst es in der Königlichen Verordnung etwa weiter ¹⁾: „Da der früher von uns genehmigte und durch Königliches Siegel

¹⁾ Cum igitur simul eiusdem Ciuitatis nostrae Torunensis nomine diligenter supplicatum nobis fuerit ut cum prior constitutio cui sigillum regium appensum fuisset inundationis ui et fortuito casu periisset Nos Ciuitatis quae sine ea pontem tueri non posset et publicae etiam utilitatis ratione habita cum nihilominus in libris authenticis ea extaret nostra auctoritate denuo eandem confirmaremus. Nos benigne supplicioni prefatae ciuitatis nostrae Torunensis admissa superiorumque

bestätigte Tarif durch Ueberflutung zufällig vernichtet worden ist, haben wir die dringende Bitte unserer lieben Bürgerschaft zu Thorn gern erfüllt und mit Rücksicht auf den allgemeinen Nutzen und auf die Erhaltung der Brücke bereitwillig unsere Bestätigung für alle einzelnen Punkte, Clauseln und Abschnitte gegeben. Wir wünschen und verordnen ihm für ewige Zeiten Gesetzeskraft. Zur Beglaubigung haben wir jene Bestimmungen eigenhändig unterschrieben und mit dem Königlichen Siegel versehen lassen.

Gegeben Warschau im Reichsrat am 26. Februar 1585 im neunten Jahre unserer Regierung.

Die wortgetreue Abschrift erhielt ihre Sanction am 5 Juli 1585 zu Niepolomicys, im zehnten Jahre der Regierung des Königs.

Aber selbst diese Sätze reichten nicht aus, da die Brücke fast in jedem Jahre von der Gewalt des Eises weggerissen oder doch arg beschädigt wurde. Sie konnte nicht wieder aufgebaut und in gutem Zustande erhalten werden, wenn nicht, wie eben erwähnt, bei der zunehmenden Entwertung des Geldes eine weitere Erhöhung des Brückenzolles hinzutrat. Um so mehr glaubte der König Wladislaus IV (1632—1648) eine solche verordnen zu müssen, weil das Interesse aller Reichsangehörigen die Brücke bei Thorn forderte. Sie erleichterte Handel und Verkehr von Polen aus nach Preußen wie umgekehrt und konnte bei der engen Verbindung beider Länder nicht entbehrt werden. Reisende, Kaufleute, Fuhrleute wären ohne sie empfindlich geschädigt worden. Um daher „dem allgemeinen Nutzen zu dienen und der allgemeinen Notwendigkeit zu entsprechen“, übernahm der König am 9. Januar 1635 sofort die ihm zufallende Hälfte der Baukosten und traf für sich und seine Nachfolger folgende genaue Bestimmungen für Erhebung des Brückenzolles, welche im wesentlichen auf den Tarif von 1585 zurückgreifen:

- | | | | |
|--|---------|---|------|
| 1) wie 1585. | | | |
| 2) Geistliche und Adlige zahlen | 2 gros. | — | sol. |
| 3) Geistliche und Adlige zahlen für jede Tonne u. s. w. | 2 | „ | — |
| für jedes Pferd | 2 | „ | — |
| 4) Der Zoll wird von 2 solidi erhöht auf | 2 | „ | — |
| 5) wie 1585. | | | |
| 6) Jeder Kaufmann zahlt hin 4 gr. und zurück 4 gr., also | 8 | „ | — |
| Für etwa mitführende Waren ebensoviel | 8 | „ | — |
| 7) Die Bürger Thorns zahlen | 4 | „ | — |
| 8) „exceptis mercibus“ von 1585 wird geändert in exceptis equis | | | |
| 9) wie 1585. | | | |
| 10) Viehhändler bezahlen für jedes Stück | 2 | „ | — |
| 11) Der Fuhrmann soll für seine Pferde entrichten | 12 | „ | — |
| Der Kaufmann für seine Waren | 12 | „ | — |
| 12) Hier gelten die Bestimmungen von Nr. 11. | | | |
| 13) Für jedes Pferd werden erhoben | 6 | „ | — |
| für jeden schlesischen Mühlstein | 4 | „ | — |

omnium rerum consideratione habita auctoritatem nostram ad premissas constitutiones non inuiti accommodauimus easque in omnibus suis punctis clausulis ac capitibus debitae firmitudinis robur in perpetuum obtinere uolumus et decernimus. In quorum certissimam fidem hasce manu nostra subscriptas sigillo Regni nostri communiri mandauimus. Datum Varsouiae in Conuentu regni generali die uigesima sexta mensis Februarii Anno Domini milles. quingentesimo octuagesimo Quinto Regni uero nostri anno nono. — Has itaque preinsertas de uerbo ad uerbum descriptas eandem firmitatem quam illas in Comitibus editas uolumus obtinere. In cuius rei fidem presentes manu nostra subscriptas sigillo Regni nostri consignari iussimus. Datum Niepolomicys die quinta Julii Anno Dom. mill. quingentesimo Octuagesimo quinto Regni nostri Anno Decimo.

14) Jeder Fuhrmann aus der Stadt und von der Mocker zahlt für jedes Pferd	4 gros. — sol.
ebensoviel für seine Waren nach der Zahl der Pferde	4 „ — „
15) Der Salzfuhmann bezahlt für jedes Pferd hin und zurück	8 „ — „
16) Der Getreidefuhrmann bezahlt für jedes Pferd	1 „ — „
17) Leibeigene und Bauern bezahlen für jedes Pferd	2 „ — „
18) Von jeder Tonne Honig werden erhoben	2 „ — „
für jedes Pferd	1 „ — „
19) Für (Waren) Honig und jedes Pferd werden je 4 grossi erhoben, also	8 „ — „
Die Beschränkung bleibt wie 1585.	
20) Für Ochsen und Kühe je	2 „ — „
Für Schafe und Schweine je	— „ 1 „
21) Jeder Fußgänger bezahlt	— „ 2 „
22) Diese Bestimmung von 1585 fehlt.	
23) Die Studiosen und Scholaren zahlen nach Nr. 21	— „ 2 „
24) Jeder Jude zahlt für seine Person an und aufser Markttagen 6 gr. hin und 6 gr. zurück	12 „ — „

Bevor wir die einzelnen Sätze beider Tarife zur bessern Uebersicht und leichtern Vergleichung neben einander stellen und ihren Wert nach unsern Münzen annähernd zu bestimmen suchen, müssen einige Bemerkungen über die damals geläufigsten Geldstücke vorausgeschickt werden ¹⁾.

Wir begegnen Bezeichnungen wie marca, Solidus, Denarius, Scotus, welche nicht alle geprägt wurden.

„Mark“ ist von einer deutschen Urwurzel ähnlich gebildet worden wie das lateinische moneta d. h. Erinnerungszeichen, Wertzeichen. Genau wurde ihr Wert durch die Culmische Handveste vom Jahre 1232, erneuert 1251 festgesetzt. 1 Mark sollte 60 solidi gleichgestellt werden. Pfennige kommen wohl erst im XVI. Jahrh., nur vereinzelt im XV. Jahrh. vor. 12 preussische Denare oder Pfennige kamen 1 solidus gleich d. h. dem 60. Teile der Mark. Demnach

1 marc = 60 solidi à 12 denarii = 720 denarii. Der scotus bezeichnet den 24. Teil der Marc. Wo aber diese Bezeichnung in den Urkunden gefunden wird, steht denariorum daneben. Der denarius oder Pfennig blieb die Münzeinheit.

Als später eine allmähliche Verschlechterung der Münzen eintrat, wurde schliesslich die Mark zu einer eingebildeten oder Rechnungsmünze. Aber auch da bewahrte der solidus oder Schilling seine ursprüngliche Bedeutung: er bezeichnete den 60. Teil der fingierten Mark. 1531, 1557, 1559 wurden die ersten Schillinge mit der Wertinschrift „Solidus Prussiae“ geprägt. Von Sigismund I (1506—1548) wird rühmend erwähnt, er habe seit 1528 für das polnische Preußen gute Silber-solidi prägen lassen. Die polnischen Silbersolidi erhalten Fortsetzung seit 1530 in den solidis der Städte Danzig, Elbing und Thorn, bis Johann II Kasimir (1648—68/72) Polen und Lithauen mit schlechten Kupfer-solidis überschwemmte. Der rasche Verfall setzte die Mark um die Hälfte ihres Wertes herab. Schon 1462 wird zwischen einer guten und einer schlechten Mark ein Unterschied gemacht. Das Verhältnis gestaltete sich wie 2:1.

Die polnischen Groschen — grossi — wurden durch Prägung ähnlicher preussischer Groschen nachgeahmt. Nachdem Sigismund I in einer Münzconvention eine Reform des Münzwesens vorgenommen hatte, liess er Groschen prägen, welche um $\frac{1}{3}$ besser waren als die Ordensgroschen.

¹⁾ Vergl. Prof. Dr. Jos Bender, Beiträge zur Geschichte des preussischen Geld- und Münzwesens. Zeitschr. für Gesch. und Alterthumskunde Ermlands VI Bd. 1878 und F. A. Vossberg.

Goldmünzen werden erst seit dem XIII Jahrh. erwähnt, welche von ihrem Stoffe Gulden genannt wurden. Bei der fortschreitenden Verschlechterung der Münzen ist der Gulden seit 1551 Bezeichnung für eine Silbermünze geworden. Das Verhältnis von Gold zu Silber stellte sich wie etwa 1:12 $\frac{1}{2}$, obgleich das Verhältnis zu verschiedenen Zeiten verschieden angegeben wird: 1:10, 1:11 $\frac{1}{3}$, 1:12, 1:14, 1:14 $\frac{1}{2}$, 1:15 u. a. m. Durchgehends war Silber gebräuchlicher als Gold, aber nach Jahrhunderten verschiedenen Schwankungen unterworfen.

Im XIV	Jahrh.	mag es einen	3	mal höheren
„ XV	„	„	4	„
„ XVI	„	„	4 $\frac{1}{5}$	„
„ XVII	„	„	2	„
„ XVIII	„	„	3 $\frac{5}{6}$	„

Wert gehabt haben als heute.

Welchen Wert hatten im XVI und XVII Jahrh. die Münzen nach dem 14 = Thalerfusse? Bei der grossen Veränderlichkeit des Wertes jener Münzen ist es schwer, für eine bestimmte Zeit den Wert des Groschens zu bestimmen. Da es hier nur auf eine annähernde Wertschätzung der verschiedenen Sätze ankommt, lassen wir alle näheren Bestimmungen bei Seite und heben nur die Angabe hervor, nach welcher 1586 ein alter Thaler = 105 Schoder oder 1 M. 15 Gr. (d. h. 35 Gr.) galt. Bei Reducierung alter Geldangaben auf den 14 = Thalerfuss muß der alte Thaler = 1 Thl. 16 Sgr. gleichgesetzt werden. Demnach würden 35 grossi = 4,60 M.

1 grossus = 13,14 Pf.

1 solidus = c. 4,4 Pf.

1 denar = c. 0,73 Pf. gleichkommen.

Im ganzen XVII Jahrh. schwankt der Wert eines alten Thalers zwischen 90—108 grossi. Es würde demnach 1 grossus = 5 Pf. gleichzusetzen sein und 1 Mark zu 20 grossi repräsentierte einen Wert von 10 Sgr. Demnach 1 M. = 10 Sgr. = 100 Pf.

1 grossus = 5 Pf.

1 solidus = $5\frac{1}{3}$ Pf.

Wenden wir diese Bestimmungen auf die Tarife von 1585 und 1635 an, so erhalten wir etwa folgende Werte:

	1585	heutiger Wert	1635	heutiger Wert
1)	—		—	
2)	2 solidi	8,8 Pf.	2 grossi	10 Pf.
3)	3 sol.	13,2 „	3 „	15 „
4)	2 „	8,8 „	2 „	10 „
5)	—		—	
6)	2 grossi	26,28 „	8 „	40 „
7)	4 sol.	17,6 „	4 „	20 „
8)	—		—	
9)	—		—	
10)	2 sol.	8,8 Pf.	2 grossi	10 Pf.
11)	8 „	35,2 „	12 „	60 „
12)	8 „	35,2 „	12 „	60 „
13)	4 „	17,6 „	6 „	30 „
	(1 gr.	(13,14 „)	(4 „)	(20 „)
14)	1 gross.	13,14 „	4 „	20 „
	(4 „)	(17,6 „)	(4 „)	(20 „)

	1585	heutiger Wert	1635	heutiger Wert
15)	2 gross.	26,28 Pf.	8 grossi	40 Pf.
16)	1 sol.	4,4 „	1 „	5 „
17)	2 „	8,8 „	9 „	10 „
18)	1 „	4,4 „	3 „	15 „
19)	8 „	35,2 „	8 „	40 „
20)	2 „	8,8 „	2 „	10 „
	(3 obuli	(2,19 „)	(1 solid.)	(5 „)
21)	2 „	(1,46 „)	2 „	(c. 3 „)
22)	10 sol.	44 „	—	—
23)	10 „	44 „	—	—
24)	2 gros.	26,28 „	12 grossi	60 Pf.

Ob und in wie weit der so erhöhte Brückentarif den herrschenden Uebelständen abgeholfen hat, können wir nicht sagen, da sich in den Urkunden keine Notiz darüber vorfindet. Erst in weitem Abstände werden wir von einem neuen Weggange der Brücke benachrichtigt. Der nordische Krieg war ausgebrochen. Karl XII hatte gleich im Anfange die Coalition zwischen Rußland, Polen und Dänemark gesprengt, indem er letzteres zum Frieden zwang und sich gegen Rußland wandte. Polen hatte nichts Gutes zu erwarten. In der That wurde der Churfürst von Sachsen und König von Polen zum Frieden von Altranstedt gezwungen, und Karl erhielt fernerhin freie Hand gegen Peter.

Unter so kriegerischen Verhältnissen gerade in diesen Gegenden mußte der König mit besonderer Aufmerksamkeit über die Erhaltung einer bequemen Verbindung seiner Länder auf beiden Ufern der Weichsel wachen. Als 1709 die Brücke weggerissen war, schickte König August den Herrn von Bliwernitz nach Thorn, um den Brückenbau zu leiten ¹⁾. Von Bronislaw aus ermahnte er seine getreuen Thorner Bürger, auch jetzt ihre Anhänglichkeit zu bethätigen, keine Mühe zu scheuen, seinen Commissar zu unterstützen, Material und Werkleute zu stellen. Die Brücke sollte dauerhafter gebaut werden als vorher. Da deshalb der Bau voraussichtlich längere Zeit erforderte, sollte für die Zwecke des Krieges, namentlich zum leichtern Uebergange des Heeres über die Weichsel eine Notbrücke d. h. eine Schiffbrücke errichtet werden.

Diese Urkunde schließt die Reihe jener Nachrichten, welche sich über die Bemühungen des Königs und der Bürgerschaft um Erhaltung der Brücke verbreiten. Anderweitige ²⁾ Angaben können urkundlich nicht belegt werden. Zudem tritt das Brückenunternehmen mit dem Jahre 1741 in ein neues Stadium. Man verfiel auf den Gedanken einer Brücken-Lotterie und hoffte durch den Ueberschuß hinreichende Summen zum Bau zu gewinnen. Der Erfolg scheint den Erwartungen nicht entsprochen zu haben. Die Abschrift des Loses Nr. 978 mag den Schluß bilden:

(L. S.)

Thornische Brücken-Lotterie

von fl. 60000 vertheilet in 2 Classen

Die resp Hrn. Deputirte derselben bekennen hiemit empfangen zu haben von
Den Einsatz der ersten Classe a fl. I gl. 24. vor I Loofs No. 978. 1755.

Thorn den 28 Febr. 1756.

Franciscus Czarnecki. Cons.

Ruttig.

Wie hoch beliefen sich die Baukosten für die Holzbrücke? Dieser Frage gegenüber befinden wir uns nicht in gleichglücklicher Lage wie bei der Schiffbrücke 1458. Während hier mit der größten

¹⁾ Vergl. Beilage V.

²⁾ Vergl. Wernicke II, 341 ff.

Gewissenhaftigkeit sämtliche Ausgaben für Material und Tagelohn verzeichnet werden, wird dort nur eine einzige summarische Angabe vom Jahre 1533 gefunden, wonach im ganzen auf die Brücke ausgegeben wurden: 2824 mrk 41 sc. (c. 7423 M.)

Ueber die Einnahmen aus Fähre und Brücke handeln drei Stellen. Nach jener Notiz des Albrecht Kalb betrug der Anteil des Ordens am Fährgelde 1447/48 165 m. 1 sc. Am 27. April 1545 verlieh der König der Stadt Thorn zum Brückenbau auf zwei Jahre die Accise in den nächsten Ortschaften um Thorn herum und schenkte ihr noch dazu seinen Königlichen Anteil am Fährgelde des nächstvorhergehenden Jahres von 129 floreni ¹⁾ (c. 508½ M.).

1531 hatten die Königlichen Commissarien Janusius Latalski von Gnesen, Petrus de sluzewo von Inowraclaw und Stanislaus Costhka von Gollub eine genaue Revision der Einnahmen und Ausgaben vorgenommen. Nach Abzug aller Unkosten für die Wiederherstellung und jährliche, ja fast tägliche Ausbesserung der Brücke wurde der Reinertrag geteilt. Er betrug vom Anfange des Jahres 1517 bis Ende 1530 9092 marc (marcarum prutenicalium breuium) 19 solidi 5 denarii, in Gulden 4546 floreni (per triginta grossos Polonicales) 19 Sol. 5 denar. Die Rechnung wird richtig befunden und über den Empfang vom Könige am 19 August 1531 quittirt ²⁾.

Der vierzehnjährige Reinertrag würde nach unserer Währung c. 17924 M. betragen. Auf ein Jahr entfielen demnach c. 1280 M.

Welche Waren in jenen Jahrhunderten hauptsächlich gehandelt und vertrieben wurden, das läßt sich leicht aus obigen Tarifen entnehmen: geräucherte Fische, Getreide, Victualien, Vieh, Mühlsteine, Salz, Honig und andere nichtspecialisierte Waren.

Ueberblicken wir den zurückgelegten Weg, so trat uns da wohl schon vor 1450 die Erwähnung einer Schiffbrücke entgegen. Aber die Idee einer festen, stehenden Verbindung beider Weichselufer bei Thorn tauchte erst am Ende des XV Jahrh. auf und ist seitdem nicht mehr verschwunden, ein zuverlässiges Zeichen für ihre Notwendigkeit. Man scheute sich um so weniger, zu diesem Zwecke städtischerseits bedeutende, fast unerschwingliche Opfer zu bringen, als eine feste Brücke den Wohlstand der Stadt hob, dem Vorteile des Staates diene, das Interesse der Staatsangehörigen für Handel und Verkehr steigerte und vermehrte. Gerade dieser Punkt wird vom Könige Wladislaus IV in der Urkunde vom 9. Januar 1635 besonders betont: Nos considerantes quod in Pontis Thorunensis structura conservanda Incolarum totius Regni plurimum interest, dum faciliorem et commodiorem omnibus ex Regno in Prussiam vel ex Prussia in Regnum euntibus mercesque suas vehentibus transitum praebeat.

Wenn eine würdige Verwirklichung jener großartigen Idee ein entschiedenes Hindernis an dem Mangel der erforderlichen Geldmittel fand; wenn der Bau einer dauerhaften Brücke die Kräfte

¹⁾ Nos... civitatis nostrae rationem habentes ac illius commodis prospicere cupientes quo facilius caeptum a se fabricari pontem absolvere possent... donamus contributionem quae proxime in comiciis terrarum nostrarum Prussiae decreta est in biennium, quam axisam vocant ut quicquid contributionis huius nomine per biennium hoc ab eo tempore quo instituta est computandum exactum per eos fuerit, id omne in pontem construendum impendant... Donamus illis preterea pro eodem ponte restaurando pecuniam quam proxime preterito anno ex navigio collegerunt: quae se extendit ad summam centum Viginti novem florenorum...

²⁾ Nos igitur calculum huius modi per commissarios nostros cum illis factum ratum et gratum habentes eosdem Proconsules et consules Thorunenses de omnibus Summis pecuniarum de proventibus pontis predicti perceptis ac rursus in illius restauracionem et reparacionem per eos distributis ac de omni administracione Pontis eiusdem per annos suprascriptos per eos facta Quietamus et liberos facimus harum serie literarum Et nichilominus summam prefatam Quatuor millium quingentorum quadraginta sex florenos decem novem Solidorum et quinque denariorum per eos ultra Pontis proventus expositam eisdem de proventibus dicti pontis postea acceptis et accipiendis usque ad illius summe extenuacionem recipiendam assignavimus et demonstravimus.

einer wenn auch vermögenden Stadt überstieg, dagegen als eine im allgemeinen Interesse zu lösende Aufgabe einem großen Staate mit geordneten Finanzen zufallen mußte, so hat Preußen diese Aufgabe gelöst. Mit staatlichen Mitteln ist in neuester Zeit jene am Ende des XV Jahrh. schon hervortretende Idee in wahrhaft großartiger Weise der Würde des Staates entsprechend in Stein und Eisen verwirklicht worden.

BEILAGE I.

Kasimirus dei gracia rex Polonie Magnus dux Lithwanie Russie Prussieque dux et heres etc. Significamus tenore presentium quibus expedit uniuersis quod quamuis famoso Johanni Trost Consuli Thorunensi et Seruitori nostro fideli dilecto certas pecunias in quibus sibi obligamur in quarta parte Nauigii in fluuio Wysla inter Ciuitatem nostram Thorunensem ab una et Castrum Nyeschowa partibus ab altera inscripserimus et demonstraerimus per eum tenendam et possidendam usque ad extremationem solucionem defalcationem huiusmodi suarum pecuniarum attentis tamen et pensatis eiusdem Johannis Trost fidelibus seruiciis quibus nobis complacuit et debitis in quibus sibi obligamur huiusmodi quartam partem Nauigii infra hinc et decursum unius anni prouenientem memorato Johanni Trost dedimus et contulimus damusque conferimus et largimur tenore presentium mediante ita quod quicque perceperit et leuauerit non ad rationem sui debiti defalcare et excutere tenebitur et debeat sed pro se et suo usu usurpabit et conuertet in cuius rei testimonium Sigillum nostrum presentibus est subappensum Datum Przeszcze feria tertia ipso die sancti francisci Anno Dmi Millesimo quadringentesimo sexagesimo tercio.

BEILAGE II.

Johannès Albertus dei gratia Rex Polonie Supremus dux Lithuanie Russie Prussieque dominus et heres etc. Significamus tenore presentium quibus expedit universis quia nos nostros proventus et cum majori comoditate nostrorum meliorare atque augere subditorum cupientes. Atque ecciam Civitati nostre Thorunensi que et genitori olim nostro et nobis semper in servitiis multiplicibus se fidelem exhibuit instaurationem faventes ad petitionem studiosissimam Proconsulum et Consulum ejusdem ipsis pontem in flumine Wysla circa ipsam Civitatem profluenti in loco et ripa aptiori quam ipsi elegerint errigendi edificandi construendique sumptibus propriis indulsumus et permisimus indulgemusque presentibus et permittimus quibus nos tenebimur post pontis ipsius totalem et integram constructionem facta cum ipsis sufficienti ratione de impensis ad construendum appositis in eo proventu qui a ponte nobis proveniet videlicet nobis tres partes ipsis vero quarta pars prout et a navigio pro tali impensa solutionem in extenuationem demonstrare quantum ad nostram Sortem pertinebit Sic quod ipsi „unam partem impendent nos vero tres Habebunt etiam „ipsi Cives pontis ejusdem administrationem et regimen atque jurisdictionem ab una ripa fluvii „predicti ad aliam inclusive accedente tamen ad id nostra voluntate et quia aquarum impetus „sepius exundare prope ipsam Civitatem solent propter quos ne tam magna impensa depereat pons „bene custodiendus et reformandus necessario videtur Damus eisdem pro ipso reformando in omnibus Silvis nostris nemoribus pinetis ad opidum nostrum Nova Nyeschawa spectantibus liberam „lignorum et roborum excisionem et usum tocians quociens opportunum fuerit In cujus rei testimonium Signetum nostrum anulare quo ad presens utimur presens est subappensum Dat. in Lublin feria Secunda ante festum Sancti Martini proxima. Anno domini millesimo quadringentesimo Nongesimo Sexto Regni vero nostri anno quinto.“

BEILAGE III.

Alexander dei gratia Rex Polonie Magnus dux Lithuanie Russie Prussieque etc. dominus et heres Significamus tenore presentium quibus expedit universis Quia constitutus personaliter coram nobis generosus Stanislaus Cosczyelycz Castellanus Juniwladislawiensis et Capitaneus Nyessowiensis Curiensis noster fidelis dilectus Exhibitis literis infrascriptis continentibus in se concordiam quandam inter eundem Stanislaum et una et famosos Proconsules et Consules Civitatis Thorunensis partibus ab altera Occasione trajecti et Pontis ex opposito oppidi nostri Nyessowa Tenute ipsius Stanislai et dicte civitatis Thorunensis factam Peciit eas una cum parte altera per nos approbari et ratificari Quarum Tenor sequitur Universis et singulis quibus expedit presentia visuris legique auditoris Magistratus Civitatis Thorunensis tenore presentium Significamus Quia Serenissimus dominus noster Johannes Albertus Rex Polonie Supremus dux Lithuanie Russie Prussieque dominus et heres Reipublice et Sue Serenitatis civitatis Thorunensis incrementum Nobis pontem supra flumine Visla infra Civitatem prememoratam Thorunensem et Oppidum Nyessowiense profuente in loco aptiori edificare et construere prout in literis Sue Serenitatis de supra concessis continetur gracieose indulisit et permisit Attendens tamen ad Serenissimi domini Kazimiri regis olim Polonie inscriptionem de duabus partibus trajecti et Navigii una cum certis aliis bonis Regalibus Generoso domino Stanislao de Cosczyelycz Juniwladislawiensi Castellano et Nyessowiensi Capitaneo et de ejus usu fructu proprietate et regimine et dominio facta et inscripta (!) Ne propter dicti pontis edificationem prefatus Generosus dominus Stanislaus Nyessowiensis Capitaneus etc. de suis juribus et inscriptionibus jacturam quampiam pateretur Et exinde discordia suboriri poterit ad quam removendam cum prescripto Generoso domino Stanislao de Cosczyelycz de ejus jure inscriptione et proprietate qui in ipso trajecto vigore Regie inscriptionis competeabant et exinde in ponte sibi quomodolibet competere poterint (sic!) Contractum arrendacionis cum sua Generositate pro se suis heredibus legitimis et Successoribus inimus atque fecimus vcz. ab ipso sepe fato Generoso domino Stanislao de Cosczyelycz Nyssoviensi Capitano Omnes redditus proventus et emolumenta tam ex ipso trajecto et navigio prememorato de duabus partibus ejusdem Sibi Suis heredibus et Succedaneis legitimis provenientes tam etiam ex ponte per nos Consensu Regio constructo cum ejusdem aut trajecti aut pontis Regimine Jurisdicione atque administracione pro tricenis sexaginta marcis prutenicalibus levis pagamenti annuatim pro festo Nativitatis Christi Anno ejusdem Millesimo quingentesimo Secundo incipiendo Sibi domino Stanislao sepe dicto suis heredibus et legitimis Successoribus solvendis in arrendam accepimus ad tempus quo ipse dominus Stanislaus de Cosczyelycz aut sui heredes vel legitimi Succedanei Castro Nyessowiensi et eius districtu presidebit et usque ad eius per Regiam Maiestatem aut cui Sua Serenitas Regia ad eximendum indulserit Exempcionem Omneque jus quod sibi Generoso domino Stanislao de Cosczyelycz suis heredibus et legitimis Successoribus vigore inscriptionis Regie ad trajectum ipsum aut pronunc ad pontem competeabat aut competere quomodolibet possit Nobis cessit et juxta vim formam et literarum Regalium de super datarum tenorem in nos deuoluit Eiusque enim Jure pro se suis heredibus legitimis Succedaneis ad tempus per expressum derogantibus et penitus ac in toto renunciando iuxta literarum super presentem arrendacionis contractum a sua Generositate nobis datarum tenorem dempto quod sue Generositatis propria frumenta cum aliis suis rebus per pontem aut trajectum ducenda ab omni vectigali et solucione sint exempta Reliquum est in causa quod deus avertat Si ipsum pontem in aliqua parte per tempestates et inundaciones aquarum ventum aut glaciem rumpere contingat Extunc ad ipsius pontis reformacionem prefatus Generosus dominus Stanislaus de Cosczyelycz Nyessowiensis Capitaneus etc. Suique heredes et legitimi Successores nichil contribucione tenebuntur Nec quicquam in summa pro arrendacione predicta a nobis ipsis annuatim solvenda defalcetur Sed nostris et nostrae Civitatis dumtaxat impenso iuxta Regie celsitudinis literarum nobis de super

generose datarum tenorem dictus pons reformetur Etiam Oppidani Oppidi Nyessowiensis in personis suis et quicquid per se portaverint erunt liberi Cum autem Curribus et Mercibus suis pontem ipsum pertransibunt aut cum Mercibus traicerentur solvent uti alii iuxta condignum Etiam incole Villarum Rodek et Stauff qui ab antiquo pro se et sua familia eorundem pro personis duntaxat duos Scottos sive quinque solidos quolibet anno solvere consueverunt totidem et non plus ab eisdem predicta arrendacione durante in racionem vectigalis exigatur pro Mercibus autem et Curribus eorundem uti alii ut premissum est iuxta condignum solvent In cuius Robur et firmius testimonium Secretum nostre Civitatis presentibus est subappensum Actum et datum Thorungie die Mercurii penultima mensis Decembris Anno Domini Millesimo quingentesimo primo Nos itaque petitionibus parcium in literis preinsertis descriptarum annuentes suprascriptas literas in toto earum tenore approbamus (— bavimus) ratificavimus et confirmavimus Approbamusque Ratificamus et confirmamus presentibus decernentes illas valere et debite firmitatis robur obtinere usque ad exempcionem bonorum nostrorum de manibus eiusdem Stanislai aut Successorum suorum fiendam Salvis Juribus nostris Harum quibus Sigillum nostrum presentibus est subappensum testimonio literarum datum Thorunie feria sexta in vigilia Sanctorum Petri et Pauli Apostolorum anno Domini Millesimo quingentesimo quarto Regni nostri Anno tercio.

BEILAGE IV.

In nomine . Domini . Amen.

Ad perpetuam rei memoriam Liberalitas que cuiquam pro meritis a Regibus tribuitur . litterarum vehiculo perhennitati commendari solet ut videlicet ea que liberaliter tribuuntur . rata etiam perpetuo permaneant. Nos igitur Sigismundus Dei gratia Rex polonie . Magnus dux Lithuanie . Necnon terrarum Cracouie . Sandomirie . Siradie . Lancicie . Cuiaviae . Russie . prussie ac Culmensis Elbingensis pomeranieque etc. dux et heres. Significamus tenore presencium quibus expedit universis presentibus et futuris noticiam presencium habituris Quia nos Civitatem nostram Thorunensem ob eius in nos predecessoresque nostros preclara merita et fidem gracia singulari prosequentes . eandemque uberiore proventuum reddituumque munificentia nostra accumulare satagentes ut in ornatu suo eiusmodi gracia nostra adiuta . non decreseat . Eidem Civitati nostre Thorunensi ex tribus sortibus pontalium seu navigii . quas ad Castrum nostrum Nyesschowa . dibow appellata habemus. unam earum une id est quartae sorti quam Civitas possidebat hereditario ac euiterno Jure coniungentes dedimus donavimus et contulimus damusque donamus et conferimus per presentes Ita vezt . ut prefata Civitas Thorunensis perpetuo habeat et possideat mediam partem vectigalis ex ponte vel ex navigio si quando pontem cessare contingeret . provenientis . Medietas vero ad Castrum nostrum Nyesschowiense pertinebit. Quam quidem medietatem pontalium seu vectigalis ex ponte seu navigio prefata Civitas nostra Thorunensis in hunc qui sequitur modum percipiet et in usum suum beneplacitum conuertet . Nostra quoque medietas ad castrum prefatum similiter per nostrum officialem ad hoc deputandum exigetur ac percipietur. Solvere namque quilibet per pontem citro et ultro vadens ab equo singulo Currum mercibus oneratum vehente . per solidos quatuor ab equo vero vacuo vel equite seu currum levem alias Renwagen nuncupatum tum trahente per tres solidos . homo autem quilibet pedes solvet duos obulos. Nobilis seu rusticus quilibet ad forum commeatus ducens ab equo singulo solvet solidum unum. Quicquid itaque hoc modo provenerit equaliter in duas partes dividetur . Nobis videlicet una pars pro Nyessoviensi castro et altera ad usum Civitatis Thorunensis proveniet. Ut autem pons ipse in instauracione reformacioneque non negligatur. Cuius reformacionis Civitas ipsa curam geret mediam impensam . et castrum aliam mediam dare in manus eius quem utraque pars ad hoc deputaverit . teneatur . Similiterque cessante ponte in

fabricandas et reformandas naves facere utrobique tenebimur. Et quoniam quandoque ex contentionibus casus evenire solent . propter quos contendencium aliquis patrato crimine fuga saluti consulit . damus itaque eidem Civitati plenam et omnimodam facultatem in tocius pontis longitudine eiusmodi fugientes insequendi et detinendi et similiter nostro Nyessouiensi Capitaneo quociens eiusmodi casus accideret . facultatem reseruamus. In cuius rei testimonium Sigillum nostrum presentibus est subappensum. Actum Cracouie feria quarta intra octauas gloriosissime Virginis Marie visitacionis. Anno dom. Millesimo quingentesimo duodecimo Regni nostri anno sexto. Presentibus reverendis in cristo patribus dominis Erasmo plocensi Mathia premisliensi et Regni nostri cancellario ecclesiarum Episcopis necnon Magnificis venerabilibus et generosis Nicolao de Camyenyecz palatino et Capitaneo Cracoviensi Campiductoreque generali Cristoforo de Schidlouiecz Castellano Sandomiriensi et vicecancellario Regni nostri Sochaczouiensique et Gostinensi Capitaneo Andrea de Thanczyn Byecensi Georgio Crupski de Orchow belzensi Castellanis Andrea de Cosczyelyecz Thesaurario Regni nostri. Scepusiensi osswyaczimensi Sandecensi Juniwladislaiensi et Bidgostiensi Capitaneo. Zupparioque ac procuratore generali cracouiensi Joanne Lathalski Gneznensi. Cracouiensi et Lanciensi ecclesiarum preposito Petro Thomyczki decretorum doctore. Custode Sandomiriensi et Archidiacono Joanne Carnkowski. Canonico Cracouiensi et Stanislaw Goreczki preposito Calissiensi. Secretarys . Ceterisque dignitarys . officialibus et curiensibus nostris. Testibus ad premissa fide dignis. Sincere et fidelibus nostris dilectis. Datum per manus eiusdem Reuerentis in cristo patris domini Mathie Episcopi Premislien . et Regni polonie Cancellary . sincere nobis dilecti.

BEILAGE V.

Augustus Secundus Dei Gratia Rex Poloniae, Magnus Dux Lithvaniae, Russiae Prussiae Masoviae. Samogitiae, Kiioviae, Volhyniae Podoliae, Podlachiae, Livoniae, Smolensciae Severiae, Czerniechoviaequae necnon Haereditarius Dux Saxoniae et Elector.

Nobiles, Spectabiles, fideliter Nobis Delecti. Cum multis formis necessitas exigat, ut Pons qui antiquitus sub Thorunio (sic!) Civitate supra Vistulam semper fuerat, restauraretur, Dederamus in Mandatis Supremo Commissario Nostro de Bliwernitz, ut restaurationem ejus quantocyus procuraret, quem, cum iterum pro perficiendo cum omni applicatione praefato Ponte expedire volumus. Fidelitates Vestras urgenter requirimus, et serio mandamus, ut dicto Commissario in omnibus quae structuram huiusce Pontis concernent gnaviter operam Vestram praestetis, materialia et homines praesertim Fabros, ejdem pro exigentia rei suppedietis. Cum autem exstructio Pontis istius quo sit durabilior, paulo longiorem moram requirat, exigentia rursus bellicae conjuncturae poscit, ut Miles Noster praepropere Vistulam trajiciat, postulamus a Fidelitatibus Vestris ut pro construendo altero extemporaneo Ponte, Navigia Vestra Commissario Nostro interim permittatis, quorum conservationem et restitutionem promittimus. Certi quod in omnibus requisitis praememorato Nostro Commissario nihil deesse sitis passuri, facturi in hoc Nobis rem pergratam, et gratia Nostra Regia semper agnoscendam. Dttm in Castris Nostris ad Bronislaw 30 Septembris Anno Domini M. D. C. C. IX. Regni vero Nostri XIII.

Augustus Rex.

Allgemeiner Lehrplan.

	G. I.	G. II. A.	G. II. B.	G. III. A.	G. III. B.	G. IV.	G. V. A.	G. V. B.	G. VI. A.	G. VI. B.	R. I.	R. II.	R. III. A.	R. III. B.	R. IV.	VII.	VIII.
Religion	2	2		2		2	2		3		2	2		2	² mit G. IV.		2
Deutsch	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	8	10
Latein	8	10	10	10	10	10	10	10	10	10	3	4	5	5	6		
Griechisch	6	6	6	6	6	6											
Französisch	2	2	2	3	2	2	3	3			4	4	4	4	5		
Englisch											3	3	4	4			
Geschichte																	
Geographie	3	3	3	3	3	3					3	3	4	4	4		2
Mathematik	4	3	5	4	3	3					6	6	6	6	6		
Rechnen							3	3	4	4						6	6
Physik	2	2									2	2					
Chemie											3	3					
Naturgesch.					2		2	2	2	2			2	2	2		
Schreiben							3	3	3	3					2	6	
Zeichnen						2	2	2	2	2	3	2		2	2		
Singen							2		2								2
	30	30	30	30	30	30	31	31	30	30	32	32	32	32	32	26	20

Hebräisch	2	2	(fakultativ)														
Kath. Relig.	In drei Abteilungen zu 2 Stunden.																
Jüd. Relig.	In sechs Abteilungen zu 1 Stunde.																
Gesang	Sopran und Alt, Männerstimmen und Gesamtchor je eine Stunde.																
Turnen	Im Sommer in 2 Abt. zu 2 Stunden, 1 Stunde Vorturner. Im Winter in 6 Abt. zu 1 Stunde.																

LEHRPENSA.

1. Religion:

- G I. Geschichte der christlichen Kirche. Wiederholungen aus der Bibelkunde.
- IIa. und b. Bibelkunde. Im Sommer die Briefe des Neuen Testaments, im Winter die geschichtlichen Bücher des Alten.
- IIIa. und b. Im Sommer Erklärung des dritten Artikels, im Winter das Leben Jesu nach den vier Evangelien. Erlernen von Liedern und Sprüchen.
- IV (kombiniert mit R. IV). Geschichte und Lehre der Vorbereitung des Heils, letztere im Anschluß an das erste Hauptstück und den ersten Artikel des zweiten. Von letzterem wurden Artikel 2 und 3, ebenso das dritte Hauptstück erklärt und auswendig gelernt. Das Wichtigste aus der biblischen Geographie. Erlernen von Liedern, Psalmen und Sprüchen.
- Va. und b. Neutestamentliche Geschichten bis zur Himmelfahrt. — Hauptstück zwei und drei. Lieder. Sprüche. Das Kirchenjahr. Verzeichniß der biblischen Bücher wurde auswendig gelernt.
- VIa. und b. Biblische Geschichten des Alten Testaments bis zur Teilung des Reiches (mit Auswahl). Das erste Hauptstück, der erste Artikel des zweiten. Lieder und Sprüche wurden gelernt.
- R I. Glaubens- und Sittenlehre im Anschluß an die Lektüre der Confessio Augustana. Lektüre des Römer-, des ersten Korinther- und des Galater-Briefes.
- R II. wie in G IIa. und b. — R IIIa. und b. wie in G IIIa. und b. — R IV. s. G IV.
- Vorschule. VII u. VIII kombiniert. Die zehn Gebote. Einzelne biblische Erzählungen und Kirchenlieder.

2. Deutsch.

- G I. Geschichte der Literatur seit Opitz. Lektüre: Lessings Laokoon, Goethe's Iphigenie. Elemente der Logik. Dispositions-Uebungen. Freie Vorträge.
- II a. Geschichte der Literatur von ihren Anfängen bis 1500. Lektüre: Schillers Don Karlos und Wilhelm Tell. Goethe's Iphigenie, einige Abschnitte des Nibelungenliedes im Urtext.
- IIb. Lyrische und didaktische Gedichte von Schiller wurden erklärt und teilweise memoriert. — Lektüre von Schillers „Braut von Messina.“
- IIIa. Lektüre prosaischer Abschnitte aus Hopf und Paulsiek, desgleichen von Balladen Schillers, Goethe's und Uhland und von Wilhelm Tell.
- IIIb. Lektüre aus Hopf und Paulsiek. Einübung der orthographischen Regeln. Befestigung der Interpunktionslehre. — Einprägung der literarischen Grundbegriffe und der allgemeinsten Grundsätze der deutschen Metrik.
- Va. und b. Die Hauptregeln des Satzbaus und der Interpunktionslehre. Leseübungen aus Hopf und Paulsiek verbunden mit Wiedererzählung des Gelesenen. Diktate und Deklamationen.

- VIa. und b. Leseübungen wie in Quinta. Im Anschluß daran Anfänge der Interpunktionslehre. Diktate und Deklamationen.
- RI. Uebersicht über die Geschichte der deutschen Literatur bis zum Auftreten Goethes nebst Einführung in die Hauptwerke der bedeutendsten Dichter. — Lektüre: Goethe's Tasso, Lessings Laokoon. Abhandlung über die Fabel, die wichtigsten Stücke der Hamburger Dramaturgie und Schiller's kulturhistorische Gedichte. — Das Wichtigste aus der Psychologie. Dispositionsübungen und freie Vorträge.
- II. Einführung in die zweite klassische Periode der Literatur. Das Wichtigste aus der Metrik und Poetik. — Lektüre: Schillers „Braut von Messina“, Wilhelm Tell und lyrisch-didaktische Gedichte. — Dispositionslehre und Uebungen. Freie Vorträge.
- IIIa. Lektüre aus Hopf und Paulsiek, ausserdem Erklärung Schillerscher Romanzen, von denen ein Teil memoriert wurde.
- IIIb. Lektüre wie in IIIa. Memorieren von Gedichten.
- IV. Lektüre wie in IIIa, daran anknüpfend Satz- u. Interpunktionslehre. Deklamationen. Diktate. erste Anfänge der Poetik und Metrik.
- Vorschule VII. Lesen in Seltzsa's Lesebuch nebst Wiedergabe der Erzählungen. Die Redeteile. Deklination und Konjugation. Abschriften, Diktate, Memorieren von Gedichten.
- VIII. Schreibunterricht. Uebungen nach Haester's Fibel. — Lesen in Seltzsa's Lesebuch nebst Wiedergabe leichter Erzählungen. Das Haupt-, das Eigenschafts- und das Zeitwort. Abschriften und Diktate.
- 3. Latein.**
- GI. Tac. Annal. I und II. Cicero de oratore I (z. T. privatim de officiis I); Hor. Carm. I u. III. Satiren und Episteln mit Auswahl. Stilistische Uebungen im Anschluß an Bergers Stilistik. Grammatische Repetitionen.
- IIa. Cicero orationes Philippicae I und II, in Verrem IV; — Liv. III u. IV (z. T. privatim). Verg. Aen. IX. X. Wiederholung der Prosodie der Kasus-, Tempus- und Moduslehre. Stilistische Uebungen im Anschluß an Bergers Stilistik. Ellendt-Seyffert und Haacke.
- IIb. Liv. II. Cicero pro Archia poeta, pro Ligaio, pro rege Dejotaro. Verg. Aen. II und III Wiederholung der Prosodie und der Metrik sowie der gesammten Syntax.
- IIIa. Caes. de bello Gall. V—VII. Ovid Metam. X. XI. (mit Auswahl). Erweiterung der Prosodie und Metrik. Lehre von den Temporibus und Modis beendet Wiederholung früherer Pensa.
- IIIb. Caes. de bell. Gall. I—III. Ovid. Metam. II. I. (mit Auswahl). Das Nothwendigste aus Prosodie und Metrik. Syntax der Tempora und Modi. Wiederholung der Kasuslehre.
- IV. Corn. Nepos. Syntax der Kasus und die wichtigsten sonstigen syntaktischen Regeln. Repetition der früheren Kurse. Mündliches Uebersetzen aus Schönborn.
- Va. und Vb. Lektüre: Weller's Lesestücke aus Herodot. Uebersetzen aus Schönborns lateinischem Lesebuch (II. Th.). Wiederholung und Erweiterung des Pensums von Sexta bis zum Abschluß der Formenlehre. Die wichtigsten Regeln der Syntax nebst Memorieren von Mustersätzen zur Einübung derselben.
- VIa. und VIb. Lektüre: Schönborns Uebungsbuch. Regelmässige Formenlehre, besonders Deklination der Substantiva. Adject. Pronom. und Konjugation inkl. der Verba deponentia. Im Anschluß an die Lektüre die Lehre vom einfachen und zusammengesetzten Satz.
- R. I. Liv. lib. XXVII; Verg. Aeneis. III. Wiederholung und Erweiterung der Metrik.
- II. Caes. de bell. Gall. und Ovid. Metamorph. (mit Auswahl). Tempus- und Moduslehre nebst Wiederholung des Pensums von Tertia.

IIIa. Caes. de bell. Gall. IV—VI. und Siebelis Tirocinium poeticum. Metrik. Prosodie. Das Wesentlichste aus der Moduslehre. Wiederholung des Pensums der Untertertia.

IIIb. Cornelius Nepos (Ausg. v. Halm). Einübung der Hauptregeln der Kasuslehre.

IV. Weller's Lesebuch. Grammatische Uebungen nach Schönborn Lesebuch (Curs. II).

4. Griechisch.

GI. Plato Phaedon — Demosth. Oratt. philippic. — Hom. Ilias XXII—XXIII, kursorisch I—VIII. Soph. Oed. Colon. Ueberblick über einzelne Gebiete der Literatur. Grammatische Repetitionen.

IIa. Herodot. lib. VII. Reden des Lysias mit Auswahl. Hom. Odys. V—VIII (XVII—XVIII privatim). Ilias XII, I—IV. — Tempus- und Moduslehre. Wiederholung der Kasus- und der Formenlehre.

IIb. Arrian. lib. II. Isocr. Areopagit. | Hom. Odys. XI—XVI. In der Grammatik Lehre vom Artikel, den Pronominibus und den Kasus nebst Repetitionen früherer Lehrpensa.

IIIa. Xenoph. Anabas. V—VI. Hom. Odys. IV. — In der Grammatik Verba in μ und Anomala. Präpositionen und Konjunktionen. Repetition der Elementargrammatik.

IIIb. Lektüre aus Jacobs Lesebuch. Verba liquida und Verba in μ . Repetition des Kursus von Quarta.

IV. Regelmässige Formenlehre nach Francke bis zu den Verbis liquidis (excl.). Uebersetzungsübungen nebst Aneignung der Vokabeln aus Wesener Griechisches Elementarbuch (I).

5. Französisch.

GI. Corneille „Cinna“. M^e de Staël. Corinne ou l'Italie. — Grammatische Repetitionen.

IIa. Châteaubriand: Itinéraire de Paris à Jerusalem. — Abschluß der Syntax.

IIb. Ampère Voyages et littérature. — Kasus- und Moduslehre.

IIIa. Voltaire. Charles XII. livr. VI—VII. — Plötz Schulgrammatik lec. 24—60. Repetition der früheren Lehrkurse.

IIIb. Grammatik und Lektüre nach Plötz. Kurs II. 1. 2. Wiederholung des ersten Kursus.

IV. Grammatik nach Plötz Lektion 60—105. Wiederholung des Kursus von Quinta.

Va. und Vb. Deklination. Adjectiv., Pron. Poss., Grund- und Ordnungszahlen, avoir und être, einzelne Tempora der I. Conjugation. — Lese- und Schreibeübungen.

R1. Corneille „Le Cid.“ Herrig „La France littéraire.“ — Grammatische Repetitionen. Ueberblick über einzelne Gebiete der Literatur. Uebungen im mündlichen Ausdruck.

II. Souvestre „Au coin du feu“ Voltaire Siècle de Louis XIV. Die wichtigsten Abschnitte aus der Grammatik von Ploetz.

IIIa. Fénelon „Télémaque.“ Ploetz Schulgrammatik. Abschnitt III—V. Wiederholung von Abschnitt I und II.

IIIb. Michaud „Histoire de la I^{ère} Croisade.“ Plötz Schulgrammatik. Abschnitt I—III.

IV. Grammatik nach Plötz. Curs. II. 1. 2. Wiederholung des I. Curs.

6. Englisch.

R1. Shakespeare Hamlet Act I u. II. Macaulay history of England. cI. Wiederholung der Grammatik. Literarhistorische Mitteilungen in Form von Extemporalien und englischen Vorträgen.

II Erzählungen aus Dickens „Household Words.“ Goldsmith „The deserted Village und The Traveller. Uebungen im mündlichen Ausdruck. In der Grammatik: Kasuslehre, Tempora und Modi. Wiederholung der Formenlehre.

IIIa. Walter Scott „Tales of a Grandfather.“ Formenlehre nach Boethke's Grammatik Lect. 1 bis 23.

IIIb. Walter Scott „Tales of a Grandfather“ — Aussprache. Deklination. Conjugation. Komparation. Zahlwörter und Pronomina.

7. 8. Geschichte und Geographie.

- G1. Geschichte des Mittelalters. Wiederholung der alten und neuen Geschichte. Repetition des Gesamtgebiets der Geographie.
- II a. Römische Geschichte bis 476 p. Chr. — Repetition der griechischen Geschichte. In der Geographie im Sommer Repetition der außereuropäischen Staaten Europas, im Winter der außereuropäischen Erdteile.
- II b. Griechische Geschichte. Repetition des geschichtlichen und des geographischen Pensums der Obertertia.
- III a. Neuere Geschichte von 1492 bis 1871. Die physikalische und die politische Geographie Deutschlands.
- III b. Geschichte des Mittelalters (bis 1517). — In der Geographie Daniel § 71—84.
- IV. Griechische und römische Geschichte. Das Notwendigste aus der alten Geographie und Geographie der außereuropäischen Erdteile.
- V a. und b. In der Geographie. Europa mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands.
- V1 a. und b. Die fünf Erdteile nach Vorausschickung der wichtigsten Begriffe der mathematischen Geographie.
- R1. Neuere Geschichte von 1492—1740. Wiederholung des Gesamtgebietes der Geschichte und Geographie.
- II. Geschichte des Mittelalters. Repetition der alten Geschichte und des Gesamtgebietes der Geographie.
- III a. Neuere Geschichte von der Reformation bis 1871. — Das Wichtigste der mathematischen Geographie, physische und politische Geographie Deutschlands.
- III b. Geschichte von der Völkerwanderung bis zur Reformation. Geographie von Europa mit Ausschluss von Deutschland.
- IV. wie in gIV.
- Vorschule. VII. Heimatkunde und allgemeine geographische Begriffe.

9. Mathematik.

- g1. Stereometrische, trigonometrische und planimetrische Uebungen. Gleichungen des zweiten Grades mit zwei Unbekannten. Kettenbrüche und diophantische Gleichungen. Arithmetische Reihen der ersten und zweiten Ordnung. Geometrische Reihen. Figurirte Zahlen. Zinseszins-, Renten- und Amortisationsrechnung.
- II a. Trigonometrie. Anwendung der quadratischen Gleichungen. Aufgaben aus der Kreislehre und der Aehnlichkeitslehre.
- II b. Aehnlichkeitslehre. Konstruktion und Berechnung der regulären Figuren. Aufgaben über Dreiecke und Vierecke. Potenzen, Wurzeln, Logarithmen. Gleichungen mit mehreren Unbekannten, quadratische Gleichungen.
- III a. Die Lehre vom Kreise und Flächeninhalt der Figuren. Proportionslehre. Gleichungen mit 1 und 2 Unbekannten. Ausziehung der Quadratwurzeln.
- III b. Planimetrie bis zur Lehre von den Parallelogrammen einschl. die 4 Species in Buchstaben.
- IV. Zusammengesetzte Regeldetrie, Procentrechnungen. Geometrische Anschauungsübungen.
- R1. Analytische Geometrie der graden Linie, der Parabel und der Hyperbel. Analytische Trigonometrie. Sphärische Dreiecke. Gleichungen des zweiten Grades mit mehr als einer Unbekannten. Gleichungen höherer Grade. Kettenbrüche und diophantische Gleichungen. Figurirte Zahlen. Arithmetische Reihen der zweiten Ordnung. Die Exponential-Reihe und die logarithmische Reihe.

- II. Abschluß der Planimetrie. — Stereometrie. Trigonometrie. Gleichungen des zweiten Grades mit einer Unbekannten und leichtere Fälle mit mehreren. Arithmetische und geometrische Progressionen, Zinseszins- und Rentenrechnung.
- IIIa. Flächengleichheit, Proportionalität und Aehnlichkeit. Inhaltslehre der geradlinigen Figuren und des Kreises. Konstruktionsaufgaben. — Potenzen, Wurzeln, Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzeln. Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten und einfache quadratische Gleichungen.
- IIIb. Kreislehre. Inhaltsgleichheit der Figuren. Konstruktionsaufgaben. Die 4 Spezies mit Buchstaben in ganzen und gebrochenen Zahlen. Zerlegung in Faktoren. Bruchrechnung. Gleichungen des 1. Grades mit einer Unbekannten.
- IV. Anfangsgründe der Planimetrie. — Zusammengesetzte Regeldetri. Prozentrechnung. Repetition der Dezimalbrüche.

10. Rechnen.

- Va. und b. Beendigung der Bruchrechnung. Dezimalbrüche. Einfache und zusammengesetzte Regeldetri.
- VIa und b. Die 4 Spezies in benannten Zahlen, von der Bruchrechnung Addition und Subtraktion. Vorschule VII. Die 4 Spezies mit unbenannten Zahlen im unbegrenzten Zahlenraume. Leichtere Aufgaben mit benannten Zahlen.
- VIII. Die 4 Spezies mit unbenannten Zahlen im Zahlenkreise von 1—100. Schriftliches Rechnen in erweitertem Zahlenkreise.

11. Physik.

- G I. Von den festen und flüssigen Körpern. Akustik. Die einfachen Maschinen.
- IIa. Allgemeine Eigenschaften der Körper. Magnetismus. Elektrizität. Galvanismus. Wärmelehre.
- R I. Teile der Wärmelehre und der Statik. Optik.
- II. Allgemeine Eigenschaften der Körper. Akustik. Magnetismus. Elektrizität. Galvanismus.

12. Chemie.

- R I. Repetition eines Teiles der leichten Metalle. Der grössere Teil der schwereren wurde durchgenommen.
- II. Metalloide nach der neuen chemischen Theorie. Erläuterung der chemischen Prozesse durch Experimente.

13. Naturgeschichte.

- G III b. Morphologie der Gewächse. Besprechung einzelner Pflanzen. Die Avertebraten.
- Va. und b. Pflanzenkunde. Anlegung von Herbarien. Naturgeschichte der Vögel, Reptilien, Amphibien und Fische.
- VIa. und b. Beschreibung einzelner einheimischen Tiere. Die Pflanzenteile und ihre Formen verbunden mit Uebungen im Beobachten und Vergleichen einiger Pflanzen unter besonderer Berücksichtigung der einheimischen Bäume und Sträucher.
- R III a. Die wichtigsten natürlichen Pflanzenfamilien. Uebersicht über die Geologie und die Mineralogie. Einige Kapitel aus der Zoologie.
- IIIb. — wie in G III b.
- IV. — Zoologie der Wirbeltiere. Botanik mit besonderer Berücksichtigung des Linné'schen Systems und unter Anleitung zur Anlegung von Herbarien.

14. Schreiben.

- in den 7 Klassen Va, Vb, VIa, VIb, R IV, VII, VIII.

15. Zeichnen.

- G V. Freihandzeichnen nach Domschke. Abth. II. 12b. 26 und Konstruktionszeichnen nach Raetz.

- Va und b. Freihandzeichnen nach Domschke. Abth. II. zu Ende, Abth. II. bis Blatt 17 mit Auswahl.
- VIa. und b. Formenlehre. Zeichnen nach Kampa Zeichenschule. Taf. 1—XII.
- RI. Freihandzeichnen nach Vorlagen und Modellen. Maschinenzeichnen und Bauzeichnungen nach Vorlagen. — Perspektive.
- II. Freihandzeichnen nach Vorlagen und Modellen. Perspektive.
- IIIa. und b. Freihandzeichnen nach Vorlagen. Arabesken in Blei und Kreide. Projektionszeichnen (Aufriss und Grundriss).
- IV. wie GIV.
- GVa. und Vb. Das Notensystem. Kenntniss der Pausen etc. Treffübungen. Zwei und dreistimmige Choräle und Lieder.
- VIa und VIb. Die musikalischen Vorbegriffe und Vorübungen. Choräle und zweistimmige Lieder.
- VII. und VIII. Choräle und leichte Volkslieder.

Lehrstunden, die außerdem erteilt wurden.

1. Hebräisch:

- GI. Lektüre: Ruth, Exodus cap. 1—10. einzelne Psalmen. Monatlich schriftliche Analysen. Das wichtigste aus der Syntax und Wiederholung der Formenlehre.
- GIIa. und b. (Der Unterricht fiel wegen Mangels an Teilnehmern aus).

2. Katholischer Religions-Unterricht:

- G und RI. Die Lehre von den heiligen Sakramenten. Geschichte des christlichen Altertums.
- IIa. und b. Die Lehre von Gott dem Schöpfer und Erlöser. Geschichte des christlichen Altertums
- IIIa. und b. Das apostolische Glaubensbekenntnis. Von dem Ritus der heiligen Messe, der Sakramente und Sakramentalien.
- IV. Von den Geboten Gottes und der Kirche. Die Biblischen Geschichten des neuen Testaments.
- V.—VI. Die Lehre vom Glauben. Die biblischen Geschichten des alten Testaments.
- Vorschule. VII. und VIII. Die katholische Religionslehre nach dem kleinen Diöcesankatechismus. Memoriren der Katechismustabelle und einzelner Geschichten des alten und neuen Testaments.

3. Jüdischer Religionsunterricht:

- IG. und R. Die Geschichte vom Abschluss des Talmud bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts.
- IIa. und b. Die Geschichte von der Zerstörung des zweiten Tempels bis zum Abschluss des Talmud. Ausführliche Besprechung der jüdischen Glaubens- und Sittenlehre. Die Bibelkunde.
- IIIa. und b. Die Geschichte bis zum Tode Herodes. Wiederholung einiger früherer Pensa.
- IV. Biblische Geschichte bis zum Untergange des jüdischen Reiches.
- Va und b. Biblische Geschichte bis zum Tode Davids. Das Wichtigste aus der Glaubens- und Sittenlehre.
- VIa. und b. Biblische Geschichte bis zum Tode Moses. Erklärung der zehn Gebote und der Festtage.

4. Singen:

- Erster Chor (G. I.—R. IV. inkl.). In einer Stunde Sopran und Alt, in der zweiten Tenor und Bass, in der dritten alle Stimmen vereinigt. Vierstimmige Lieder und Gesänge. Motetten. Treffübungen. Grundlehren der Theorie der Musik.

5. Turnen:

- Im Sommer in 2 Abteilungen zu 2 Stunden nebst einer Stunde für Vorturner, im Winter in sechs Abteilungen zu einer Stunde.

B. REALSCHULE.

Französisch. (Prima). 1. Pomdée. 2. Aristide. 3. Iphigénie (d'après Goethe). 4. Crésus et Solon. 5. Le roi aveugle (d'après Uhland). 6. Der Spaziergang (d'après Schiller).

(Sekunda). (Obere Abteilung). 1. Miltiade. 2. Romulus et Rémus. 3. Jason et Médée.

Englisch. (Prima). 1. The life of Hannibal. 2. The story of Herman and Dorothy down to the second depart of Herman. 3. The youth of Frederick the Great. 4. The death of Hamlet, King of Denmark, as mentioned in the first act of Shakspeare's play. 5. The establishment of the Anglican church.

Deutsch. (Prima). 1. Zufrieden laßt uns sein nur mit des Glückes Gaben, Mit dem nie was wir sind, mit dem nur, was wir haben. 2. Begeisterung ist die Quelle großer Thaten. 3. Welche Bedeutung haben die Farben für den Menschen? 4. Charakteristik der Prinzessin in Goethe's Tasso. 5. Dem Alter nicht, der Jugend sei's geklagt, Wenn uns das Alter nicht behagt. 6. Des Lebens Mühe lehrt uns allein des Lebens Güter schätzen. 7. Brief eines Verehrers des Nibelungenliedes an einen Verächter desselben. 8. Drei Blicke thu zu Deinem Glück: Blick aufwärts, vorwärts und zurück. (Klassenarbeit). 9. Kann uns zum Vaterland die Fremde werden? 10. Warum ist Sizilien ein so viel umworbenes Besitztum gewesen? 11. Welche Bedeutung haben die bildenden Künste für das Leben eines Volkes? 12. Welches kulturhistorische Bild entwirft Schiller in seinem Gedichte „der Spaziergang“? 13. In welcher Weise wirkt der Boden des Heimatlandes auf den Menschen ein? 14. Ea data nobis sors est, ut magnis omnibus bellis victi vicerimus. (Liv. XXVI, 41). 15. Schiller's Wallenstein und Shakspeare's Macbeth. 16. Mancher ist arm bei großem Gut und Mancher ist reich bei seiner Armut. 17. Welche Eigenschaften des Geistes und des Charakters werden im Unglück, welche im Glück auf die Probe gestellt? 18. Wie erreicht es Goethe in seinem Götz von Berlichingen, daß wir beim Untergange desselben nicht nur Schmerz und Trauer, sondern zugleich Trost und Beruhigung empfinden? 19. Es ist Thorheit, sich durch Sorgen für die Zukunft den Genuss der Gegenwart zu verbittern, aber auch Leichtsinns über dem letzteren die ersteren zu vergessen. (Klassenaufsatz). 20. Was man ist, das blieb man Andern schuldig (desgl.). 21. Wie kam es, daß der zweite Punische Krieg so unglücklich für die Karthager ausfiel?

Deutsch. (Secunda). 1. Die Druiden der Gallier, frei nach Caes. b. Gall. VI., 13—15. 2. Inhalt und Idee des Siegesfestes von Schiller. 3. Der Weinbau um Thorn im Mittelalter und die Gründe seines Unterganges. 4. Mein Lebenslauf. 5. Meer und Wüste (Klassen-Aufsatz). 6. Das Gewitter. Nach dem Gemälde von J. Becker. 7. Haben die Phönizier Amerika umschifft? 8. Dem Gesunden fehlt Vieles, dem Kranken nur Eins. 9. Welches waren die wichtigsten Ordalien, und wie ist ihr langes Bestehen zu erklären? 10. Die Fehmgerichte. (Klassenarbeit).

Themata zu den Abiturienten-Prüfungen.

1) Michaelis 1881 und 2) Ostern 1882.

A. GYMNASIUM.

a. Im Lateinischen.

1. De Horatio antiquae virtutis Romanae laudatore.
2. Solonis illud, neminem ante mortem beatum esse praedicandum, quam verum sit, exemplis ex historia repetitis comprobetur.

b. Im Deutschen.

1. Wie ist es zu erklären, daß mit zunehmender Kultur die Gastfreundschaft abzunehmen pflegt?
2. Die Ursachen der Entartung des römischen Volkes in den letzten Jahren der Republik.

c. In der Mathematik.

1. *a* Der Inhalt des Rechteckes ABCD beträgt 616 qcm. Ein innerhalb desselben liegender Punkt E hat von den Seiten AB und AD die Entfernungen 8 und bezw. 6 cm. Seine Entfernung von der Seite BC verhält sich zu seiner Entfernung von der Seite CD wie 11 zu 7. Die Seiten des Rechteckes sind zu berechnen.
- b* Der Unterschied der Winkel an der Grundlinie eines Dreieckes beträgt $11^{\circ} 52'$, die Höhe 30 cm. Das um 7,22 cm verminderte grössere Höhengsegment der Grundlinie ist das Doppelte des um eben so viel verminderten kleineren Höhengsegmentes. — Die Seiten und die Winkel dieses Dreiecks sind zu berechnen.
- c* Um einen gegebenen Kreis ein Viereck zu beschreiben, von welchem zwei gegenüberliegende Winkel und eine Seite gegeben sind.
- d* Der Mantel eines geraden Cylinders beträgt 431 qcm, seine Höhe 9,4 cm. Um wie viel unterscheidet sich seine Gesamt-Oberfläche von der Oberfläche einer Kugel, deren Inhalt dem Inhalte des Cylinders gleich ist?
2. *a* In einer arithmetischen Reihe der ersten Ordnung betragen die Glieder No. 3, No. 5 und No. 8 zusammen 43. Die Glieder No. 6 und No. 10 geben zum Produkte 416. — Das Glied No. 10 dieser Reihe ist zu berechnen.
- b* Der Winkel an der Spitze eines Dreieckes beträgt $56^{\circ} 18'$, einer der beiden Winkel an der Grundlinie $52^{\circ} 46'$, das diesem nicht anliegende Höhengsegment 19 cm. — Um wie viel unterscheidet sich das Dreieck von dem um dasselbe beschriebenen Kreise nach Inhalt und Umfang?
- c* Ein Dreieck zu konstruiren, von welchem die Grundlinie, die Höhe und das Rechteck der aufstehenden Seiten gegeben sind.
- d* Die Grundfläche eines metallenen Kegels beträgt 145 qcm, der Mantel 219 qcm. Derselbe wiegt 3345 gr. — Das Volum-Gewicht des Metalls ist zu berechnen.

B. REALSCHULE.

a. Im Deutschen.

1. Ueber den günstigen Einfluß des Umganges des Menschen mit der Natur.
2. In wie fern ist Lessing's Minna von Barnhelm ein nationales Drama?

b. Im Französischen.

1. Exercitium.
2. Exercitium.

c. Im Englischen.

1. Queen Elizabeth and Mary Stuart.
2. Blucher, the deliverer of Germany.

d. In der Mathematik.

1. *a.* Einem ausgeliehenen Kapital von 4200 Mark werden nach Ablauf eines Jahres die einjährigen Zinsen zugelegt, dann wird dasselbe um 910 Mark vermindert und zu einem um 1 höheren Prozentsatze ausgeliehen. Die einjährigen Zinsen betragen jetzt eben so viel wie zuvor. Zu welchem Prozentsatze ist das Kapital anfänglich ausgeliehen worden?
- b.* Der gegebene Punkt A ist der Scheitel, die gegebene Linie AB der Hauptdurchmesser einer Parabel. Diese geht durch den gegebenen Punkt C. Man soll construiren die Tangente dieses Punktes C und die Tangente desjenigen Punktes der Parabel, dessen Brennstrahl das Doppelte des Brennstrahles des Punktes C ist.
- c.* Ein Dreieck trigonometrisch zu berechnen, in welchem die Höhe 233 cm, die Länge der den Winkel an der Spitze halbirenden Linie 238 cm und die Peripherie des umbeschriebenen Kreises 2359 cm beträgt.
- d.* An einem Orte, dessen Polhöhe $49^{\circ} 11'$ beträgt, befindet sich ein Stern bei seinem Aufgange in einer Morgenweite $32^{\circ} 17'$ nördlich. Welche Zeit verfließt an einem um $4^{\circ} 14'$ mehr südlich liegenden Orte zwischen dem Aufgange und dem oberen Meridian-Durchgange dieses Sterns?
2. *a.* Bei jeder von zwei Waarensendungen beträgt das Nettogewicht 252 k. Bei der zweiten beträgt das Bruttogewicht 20 k mehr als bei der ersten, auch werden für Tara 6 Prozent mehr berechnet — Die Bruttogewichte und die Prozentsätze sind zu berechnen.
- b.* Die beiden Asymptoten einer Hyperbel und eine Tangente derselben sind gegeben. An die Hyperbel soll eine zweite Tangente gelegt werden und zwar so, daß der kleinere Brennstrahl des Berührungspunktes eine gegebene Länge f hat.
- c.* Ein Dreieck trigonometrisch zu berechnen, in welchem ein Winkel $67^{\circ} 12'$, die demselben gegenüber liegende Seite 65 cm, und eine der beiden anderen Seiten mit der doppelten zu dieser gehörenden Höhe zusammen 164 cm beträgt.
- d.* An einem Orte, dessen Polhöhe 53° beträgt, beobachtet man einen Stern bei einer Höhe von 29° in einem Azimuthe von $98^{\circ} 40'$. In welcher Morgenweite beobachtet man diesen Stern bei seinem Aufgange?

e. In der Naturlehre.

1. *a.* Ein Körper, welcher die Masse 24 gr und die Geschwindigkeit 15 m hat, wird von einem zweiten Körper, welcher die Geschwindigkeit 20 m hat, eingeholt und mit centralem Stosse getroffen. Beide Körper sind vollkommen elastisch. Der erste Körper hat nach dem Stosse die Geschwindigkeit 21 m — Welche Geschwindigkeit hat nach dem Stosse der zweite Körper?
- b.* Eine zwischen den beiden Punkten A und B, deren Entfernung 91 cm beträgt, aufzustellende Sammellinse soll von einem in A aufgestellten Objekte ein in B fallendes reelles Bild machen, dessen Größe $\frac{5}{8}$ des Objektes ist. Wohin ist diese Linse zu stellen? Eignet sich hierzu jede Sammellinse, oder ist von ihr noch eine besondere Bedingung zu erfüllen, und welche?

- c. Eine Legirung von Kupfer und Nickel wiegt 3 gr. Wenn sie in Salpetersäure gelöst und demnächst durch Schwefelwasserstoff gefällt wird, so wiegt der erhaltene Niederschlag 4 gr. In welchem Prozentsatze befinden sich die beiden Metalle in der Legirung?
2. a. Zwei zusammenstoßende Grundkanten eines rechtwinkligen Parallelepipeds betragen 8 und 9 cm, die Höhe 17 cm. Der untere Theil bis zu einer Höhe von 6 cm besteht aus Silber (Volum-Gewicht 10,5) der obere aus Kupfer (Volum-Gewicht 9) Wie viel wiegt jeder der beiden Teile, in welche das Ganze von einer der Grundfläche parallelen und durch den Schwerpunkt des Ganzen gehenden Ebene geteilt wird?
- b. Ein Metallstück hat, wenn es auf die Temperatur $+100^{\circ}\text{C}$ gebracht wird, das Volumen 3600 ccm, auf die Temperatur $+240^{\circ}\text{C}$ gebracht hat es das Volumen 3642 ccm. Wie viel wird, unter Voraussetzung gleichmäßiger Ausdehnung, bei $+170^{\circ}\text{C}$ die Länge einer Stange des nämlichen Metalls betragen, welche bei $+0^{\circ}\text{C}$ die Länge 63 cm hat?
- c. Welches Gas entsteht, wenn metallisches Kupfer mit Salpetersäure behandelt wird? Wie viel Kupfer ist zu verwenden, damit das entstehende Gas, unter den Druck 780 mm und auf die Temperatur $+10^{\circ}\text{C}$ gebracht, das Volumen 8 Liter einnimmt?

Aus den Verfügungen der Königlichen Behörden.

1. 17. März 1881. Im Falle daß ungetaufte Kinder christlicher Eltern der Anstalt zugeführt werden, ist dem Provinzial-Schulkollegium darüber Bericht zu erstatten und dem ersten Geistlichen der Stadt Anzeige zu machen.
2. 17. März. Anzeige über den Winterkursus in der Königlichen Turnlehrer-Bildungs-Anstalt zu Berlin pro 1881/82 und Aufforderung zu Anmeldungen.
3. 20. März. Unter Hinweis auf die Ministerial-Verfügung vom 9. August 1877 wird die Direktion veranlaßt, den in ihrem ersten Militairpflichtjahre stehenden Schülern die bezüglichen Zeugnisse sofort auszustellen.
4. 14. März und 1. April. Der Ministerial-Erlaß die künftig zu treffende Einrichtung der Personal, Veränderungs-Berichte betreffend, wird durch das Provinzial-Schulkollegium zur Kenntniß gebracht.
5. 12. und 16. April. Dem Schuldiener Kallinowsky wird eine ausserordentliche Remuneration von 100 Mark bewilligt.
6. 8. März und 19. April. Der Erlaß des Königlichen Staatsministeriums wird zur Kenntniß gebracht, nach welchem zur Herbeiführung eines gleichmässigen Verfahrens in der Schreibweise mehrstelliger Zahlausdrücke das Komma ausschließlichs zur Abtrennung der Dezimal- von den Einerstellen, dagegen bei mehrstelligen Zahlen die Gruppierung zu je drei Ziffern in Anwendung zu bringen ist.
7. 21. April. Bei der Ausstellung von Zeugnissen für den einjährigen Militärdienst sind die Bestimmungen der Ministerial-Verfügung vom 9. Februar 1881 (Centralblatt 1881 p. 185) zu beachten.
8. 14. April. Der Lektionsplan für das Schuljahr Ostern 1881/82 wird genehmigt.
9. 17. und 20. Mai. Verfügung die Verpflichtung zum Eintritt der Lehrer in die Allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt resp. in die Elementarlehrer-Wittwen- und Waisenkasse des betreffenden Bezirks betreffend.

10. 26. Juli. Der Wittwe des verstorbenen Oberlehrers Dr. Rothe wird eine sofortige Unterstützung von 150 Mark bewilligt und werden für die Zukunft weitere in Aussicht gestellt.
11. 30. Juli und 4. August. Die Urteile der Wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission über die Abiturienten-Prüfung an der Realschule zu Ostern 1881 werden zur Kenntniss gebracht.
12. 10. August. Der Vorschlag dreier Themata zur Beratung für die Direktoren-Konferenz von 1883 wird verlangt.
13. 17. August. Es wird an die Verfügung vom 9. Juni 1879 erinnert, daß Probekandidaten nur innerhalb ihrer Fakultas beschäftigt werden sollen und Ausnahmefälle bei Einreichung des Lektionsplanes näher begründet werden müssen.
14. 12. Oktober. Die für den Lektionsplan für den Winter 1881/82 vorgeschlagenen Aenderungen werden genehmigt.
15. 15. Dezember. Die Ferienordnung für 1882 wird zur Kenntniss gebracht.
16. 21. Dezember. Die Ueberschreitung eines Etatstitels um 200 Mark wird genehmigt und die Deckung aus den sonstigen Ersparnissen der Anstalt angeordnet.
17. 3. Januar 1882. Der Bericht über die extraordinäre Revision der Gymnasialkasse im Dezember 1881 wird mitgeteilt.
18. 30. Januar. Die Urteile der Wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission über die Abiturienten-Prüfungen Michaelis 1881 werden mitgeteilt.
19. 23. Februar. Die für die Direktoren-Konferenz 1883 bestimmten Themata werden zur Kenntniss gebracht.
20. 3. März. Dem Prof. Dr. Prowe wird zur Vollendung seines im Drucke befindlichen Werkes „Leben des Copernicus“ für das Schuljahr 1882/83 eine Ermässigung seiner Lehrstunden um die Hälfte, desgleichen eine Entschädigung von 900 Mark für seine Vertretung bewilligt.

Chronik der Anstalt.

In dem Lehrpersonal ist nur eine Veränderung vorgekommen. Nachdem, wie bereits im vorjährigen Programm berichtet wurde, der Oberlehrer Dr. Rothe am 11. März 1881 gestorben war, wurde der Anstalt mit Beginn des neuen Schuljahrs Hr. Robert Isaac als Hülflehrer zugewiesen. Derselbe, geboren zu Elbing am 20. April 1853, vorbereitet auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und der Universität zu Königsberg i. Pr. war im November 1879 eben daselbst pro fac. doc. geprüft worden und hatte das gesetzliche Probejahr am Gymnasium zu Marienwerder abgelegt. Durch Verfügung vom 4. September 1881 wurde dann des Weiteren bestimmt, daß ein schon vom 1. Juli zu datirendes Aufrücken der Lehrer stattfinden solle. Herr Oberlehrer Dr. Gründel erhielt auf diese Weise die siebente Oberlehrerstelle, die achte wurde dem Gymnasiallehrer Herrn Herford verliehen, die acht folgenden Lehrer rückten jeder um eine Stelle vor. Die 9. ordentliche Lehrerstelle, die demnach unbesetzt blieb, wird provisorisch durch einen Hülflehrer verwaltet.

Die schriftlichen Abiturientenprüfungen im Gymnasium und in der Realschule fanden vom 11. bis 18. August 1881 und vom 20. bis 26. Februar 1882, die mündlichen am 29. und 30. August 1881, sowie am 17. und 18. März 1882 statt. Am Vormittage des 29. August 1881 nahm Herr Provinzialschulrath Dr. Kruse vor der unter seinem Vorsitze stattfindenden Prüfung von dem Unterrichte in einer Reihe von Klassen Kenntniss; für die Osterprüfung war der Unterzeichnete zum königlichen Kommissarius ernannt.

Das jährliche Schulfest wurde am 18. Juni in der Art begangen, daß die Schüler unter Begleitung der Lehrer klassenweise Ausflüge in die nähere oder fernere Umgebung der Stadt machten. Am Tage von Sedan hielt Herr Dr. Borgius die Festrede; die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs wurde in gewohnter Weise mit Gesang, Deklamationen und einem Festvortrage begangen, der von Herrn Oberlehrer Herford gehalten wurde.

Unter dem 18. Januar c. wurde dem Unterzeichneten der rothe Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Statistische Nachrichten.

Die Schlußfrequenz zu Ostern 1881 ergab eine Anzahl von 307 Schülern für das Gymnasium, 113 für die Realschule und 50 für die Vorklassen; die Anfangsfrequenz nach Beginn des Unterrichts die Zahlen 383, 142 und 97, die Schlußfrequenz Michaelis 356, 132, 98, die Anfangsfrequenz des Winters 300, 145 und 105. Augenblicklich (am 16. März) wird die Anstalt in 17 Klassen von 586 Schülern besucht, die sich nach Religion, Klassen und Wohnort der Eltern folgendermaßen scheiden:

	Evangel.	Kathol.	Israel.	Einheim.	Auswärtige.	Ausländer.	Gesamtzahl.
G. I.	19	0	6	16	8	1	25
II a.	12	0	5	8	8	1	17
II b.	15	3	6	9	14	1	24
III a.	23	5	7	26	6	3	35
III b.	21	7	14	31	6	5	42
IV.	29	4	18	33	13	5	51
V a.	28	5	11	27	12	5	44
V b.	20	7	11	26	11	1	38
VI a.	21	8	10	19	12	8	39
VI b.	26	3	12	26	13	2	41
R. I.	18	4	4	11	11	4	26
II.	20	0	6	18	8	0	26
III a.	14	4	3	12	8	1	21
III b.	16	4	6	18	4	4	26
IV.	20	4	6	15	11	4	30
VII.	39	9	3	41	5	5	51
VIII.	41	2	7	48	1	1	50
	382	69	135	384	151	51	586

Abiturienten des Gymnasiums.

A. Michaelis 1881.

1. Fritz Beyling, geb. Gostkowo (Kr. Thorn) 15. Oktob. 1862, ev. Konf., 10 J. a. d. G., 2 J. in I, studirt Jura in Leipzig.
2. Hans Kausch, geb. Stolp 6. Febr. 1862. ev. Konf., 11½ J. a. d. G., 2 J. in I, stud. Theolog. in Berlin.
3. Franz Krause, geb. Deutsch-Eylau 26. Mai 1860, ev. Konf., 9. J. a. d. G., 2½ J. in I, wird Landwirth.

4. Eduard Schauke, geb. Loebau 3. Oktob. 1860, ev. Konf., 2 J. a. d. G., 2 J. in I., studiert Theologie in Leipzig.
5. Ludwig Leiser, geb. Thorn 1. März 1863, mos. Konf., 9½ J. a. d. G., 2 J. in I., studiert Medizin in Würzburg.
6. Arthur Semrau, geb. Leckarth (Kr. Loebau), 20. Juli 1862, ev. Konf., 4 J. a. d. G., 2 J. in I., studiert Philologie in Greifswald.
7. Edwin Stroschein, geb. Zielin-Mühle bei Tremessen 21. Mai 1861, ev. Konf., 2½ J. a. d. G., 2 J. in I., studiert Naturwissenschaften in Berlin.
B. Ostern 1882.
1. Caesar Berg, geb. Thorn 28. Juli 1862, mos. Konf., 11 J. a. d. G., 2 J. in I., studiert Geschichte und Litteratur in Prag.
2. Simson Feilchenfeld, geb. Warschau 24. Nov. 1862, mos. Konf., 9½ J. a. d. G., 2 J. in I., studiert Jura in Berlin.
3. Oskar Goertz, geb. Bildschön (Kr. Thorn) 7. Oktob. 1860, ev. Konf., 8 J. a. d. G., 2 J. in I., wird Militär.
4. Emil Höppner, geb. Thorn 2. Mai 1859, ev. Konf., 12 J. a. d. G., 3 J. in I., studiert Medizin in Leipzig.
5. Rudolf Kammler, geb. Leibitsch (Kr. Thorn) 28. Nov. 1861, 11 J. a. d. G., 2 J. in I., wird Militär.
6. Hermann Lembecke, geb. Stettin 27. April 1861, 10 J. a. d. G., 2 J. in I., studiert Medizin in Berlin.

Abiturienten der Realschule.

A. Michaelis 1881.

1. Richard Duszyński, geboren Thorn 30. Sept. 1860, kath. Konf., 10 J. a. d. R., 2 J. in I., wird Militär.
2. Oskar Rosenberg, geb. Gostynin bei Kutno in Polen 8. Nov. 1859, ev. Konf., 11½ J. a. d. R., 2½ J. in I., studiert das Baufach in Berlin.
3. Paul Wieser, geb. Mocker bei Thorn 21. Oktob. 1860, ev. Konf., 10 J. a. d. R. 2½ J. in I., wird Militär.
B. Ostern 1882.

1. Arthur Friedländer, geb. Bischofswerder 18. Oktob. 1863, mos. Konf., 2 J. a. d. Realsch., 2 J. in I., studiert Medizin in Berlin.
2. Richard Goerke, geb. Gr. Bandtken (Kr. Marienwerder), 16. Dez. 1860, ev. Konf. 2½ J. a. d. R., 2½ J. in I., studiert Naturwissenschaften in Leipzig.
3. Emil Nathan, geb. Thorn 30. Nov. 1859, mos. Konf., 11 J. a. d. R., 2 J. in I., studiert Naturwissenschaften in Strassburg.
4. Albert Otto, geb. Steinberg (Kr. Schlochau) 17. März 1864, kathol. Konf., 2 J. a. d. R., 2 J. in I., studiert Chemie in Breslau.
5. Reinhold Schlee, geb. Steinau bei Briesen 25. Januar 1864, ev. Konf., 7 J. a. d. R., 2 J. in I., wird Militär.
6. Otto Strübing, geb. Stolno bei Kl. Czyste 19. Juli 1862, ev. Konf., 11 J. a. d. R., 2½ J. in I., wird Landwirt.

Unter den Gymnasialabiturienten wurden Kausch und Feilchenfeldt, unter denen der Realschule Otto u. Schlee von der mündlichen Prüfung dispensiert. Von den Realabiturienten erhielten die beiden Dispensierten das Prüfungsprädikat „gut“, alle übrigen das Prädikat „genügend.“

Einem Extraneus, der sich Ostern c. der Prüfung für das Gymnasialexamen unterzog, mußte das Zeugnis der Reife versagt werden.

Bibliotheken und sonstige Sammlungen der Anstalt.

I. Die Gymnasialbibliothek erhielt an Geschenken: *Von dem Herrn Minister der Geistlichen pp. Angelegenheiten*: Annalen der Physik u. Chemie, Jahrg. 1881 (J. 484). *Vom Copernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst zu Thorn*: Mitteilungen, Heft 3. (J. 487). — Von der Verlagshandlung von B. G. Teubner in Leipzig: Verlagskatalog 1. Nachtrag. (F. 178).

Aus den Mitteln der Anstalt wurden angeschafft: außer den Fortsetzungen der gehaltenen Zeitschriften (Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, Hermes, Zeitschrift für das Gymnasialwesen, Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft, Zeitschrift für wissenschaftl. Zoologie, Archiv für Litteraturgeschichte, Höpfer u. Zacher Zeitschrift für deutsche Philologie, Allgemeine Bibliographie für Deutschland, Deutsche Litteraturzeitung, Deutsch-evangelische Blätter, Centralblatt der Unterrichtsverwaltung): Aristophanes deutsch von *Droysen* (B. 596), Justiniani novellae ed. *Lingenthal* (B. 597), Nonni Paraphrasis Ev. S. Johannis (B. 598), Archimedis opera II, III ed. *Heiberg* (B. 594), *Heiberg* Studien z. griechisch. Mathem. III. (B. 588); Poetae latini minores III ed. *Bachrens* (A. 663). Gromatici veteres ed. *Bluhme*, *Lachmann*, *Rudorff* (A. 670), Plauti Miles Gloriosus ed. *Ribbeck* (A. 671), *Zangemeister u. Wattenbach*, Exempla codd. Iatt. literis maj. scriptorum (A. fol. 44); *Grassow*, 5500 Sprichwörter (C. 369), *Vanicek*, Etymol. Wörterbuch der latein. Sprache 2 Aufl. (C. 370), *Ribbeck* Ritschl II. (D. 362), *Brambach* Tonsystem und Tonarten des chr. Mittelalters (D. 368), *Schaaff*, Encyclopädie der klass. Altertumskunde (D. 369); *Gilbert* Griechische Staatsaltertümer I. (D. 370); *Koehly* Opuscula phil. I. (D. 371); *Schliemann* Mykenae (D. 372), *Schliemann* Ilios (D. 373), *Wachsmuth*, Gesch. der deutsch. Nationalität (E. 1361), *Tissot*, la société et les moeurs allem. (E. 1362), *Tissot* Voyage aux pays des Millions (1363), *Tissot* Voyage aux pays annexés (E. 1364), *Tissot et Améro*, la Russie rouge (E. 1365), *Thierry*, Histoire de la conqu. de l'Angleterre par les Norm. E. 1366, Schiller hist. de la guerre de 30 ans trad. p. *Carlowitz* (E. 1367), *Lissagarey*, Histoire de la Commune (E. 1368), *Blanc* Histoire de dix ans (E. 1369), *Lanfrey* siècle de Louis XV (E. 1370), *Grimm*, Palais des Czars (E. 1371), *Constant*, Cours de politique constitutionnelle (E. 1372); *Boisgobey* Du Rhin au Nil (E. 1373), *Osman Bey* Les femmes en Turquie (E. 1374), *Galitzin*, Kriegsgesch. der Neuzeit (E. 1375); *Giesebrecht*, Gesch. der deutsch. Kaiserzeit V, I (E. 1135), *Barthels*, Vorles. über deutsche Nationallitt. (F. 522), *Voigt*, Wiederbelebung des klass. Altertums (F. 523), *Büchmann* geflügelte Worte (F. 524); *Kleinpaul*, Poetik (F. 525) *Lipnicki* Gesch. der polnischen Nationallitt. (F. 526), *Toussaint-Langenscheid*, Grundriss der Gesch. der engl. Sprache und Litteratur (F. 527), *Bensch* Geschichte der englischen Sprache und Litteratur (F. 528), *Munk* Geschichte der römischen Litteratur (F. 529), *Hettner*, Litteraturgesch. des 18. Jahrhunderts (F. 530), *Brockhaus* Conversationslexicon (F. 531), Wolfram von Eschenbach Parzival u. Titurel deutsch v. *Simrock* (G. 677), *Herweg* Gedichte (G. 678), *Holberg* ausgew. Komödien deutsch v. Prutz (G. 679), *Bodenstedt* Theater (G. 680), *Bern* deutsche Lyrik seit Goethes Tode (G. 681), *Heibel* Nibelungen (G. 682), *Lotheisen* Molière (H. 255), *Racine et Corneille* oeuvres compl. (H. 256), *Bartlett* Diction. of Americanisms (H. 257), *Pope* Works (H. 258), Goethes Faust english by *Anster* (H. 259), *Thompson* the seasons (H. 260), *Bulwer* Money a Comedy (H. 261), *Dryden* poetical works (H. 262), *Busch u. Skelton*, englische Umgangssprache (H. 263), *Crump* English as it is spoken (H. 264), *Marlowe* Faust ed. Ridl

(H. 265), *Amman*, Lehre von den engl. Präpositionen (H. 266), *Schmitz* franz. Synonymik (H. 267), *Shelley*, poetical works (H. 268), Shakespeare Works by Clarke and Wright (H. 269), *Spalding*, Hist. of english litt. (H. 270), *Sheridan* dramatic works (H. 271), *Selby* ask no question (H. 272), *Dickens* Household works I. (H. 273), *Rousseau* oeuvres complètes (H. 274), *Schmitz*, Deutsch-franz. Phraseologie (H. 275), *Schmitz* Franz. Synonymik (H. 276), *Schmitz* franz. Elementarbuch (H. 277), *Toussaint-Langenscheid*, Lehrbuch der franz. Sprache (H. 278), *Schmitz*, französische Grammatik (H. 279), *Stier* franz. Sprechschule (H. 280), *Ideler u. Nolte* Handbuch der franz. Sprache (H. 281), Mémoires de Madame de Rémusat (H. 282), Le roman de Jehan de Paris (H. 283), *Zola* l'Assommoire (H. 284), *Mad. de Sévigné* Lettres (H. 285), *Mad. de Staël* de l'Allemagne (H. 286), *Schnabel*, Abrégé de l'histoire de la litt. franç. (H. 287), *Schnatter*, Cours de versific. franç. (H. 288), *Montepin* le parc aux biches (H. 289), *Larchey* Dictionn. d'Argot (H. 290), *H. de Kock* mademois. Croquemitaine (H. 291), *H. de Kock* la dame aux émeraudes (H. 292), *Jubinal* contes, dits, fabliaux des XIII—XV siècles (H. 293), *Villemain* cours de littérature franç. (H. 294), *Victor Hugo* Oeuvres (H. 295), *ders.* les misérables (H. 296), *Labouley* contes bleus (H. 297), *Molière* Oeuvres complètes (H. 298), *Molière* les Fâcheux v. Fritsche (H. 299), Mirabeau Ausgewählte Reden von Fritsche (H. 300), *Levy et Rivail*, Grammaire normale (H. 301); *Lamennais* le livre du peuple (H. 302), *Lamennais* paroles d'un croyant (H. 303), *Lamennais*, Discussion critique sur la religion et la philosophie (H. 304), *Lamartine* trois mois au pouvoir (H. 305), *Victor Hugo* Histoire d'un crime (H. 306), Le chanson de Roland p. p. Gautier (H. 307), La Fontaine oeuvres p. p. Walkenaer (H. 308), *Gentis* théâtre (H. 309), *Eshusius* poesie franç. (H. 310), *Flaubert* tentation de St. Antoine (H. 311), *Dumas*, la dame aux camélias (H. 312), *Dumas* vingt ans après (H. 313), *Coursier* franz. Conversationssprache (H. 314), *Becherelle* grammaire nationale (H. 315), *Dumas* la robe de noce (H. 316), *Scherr* Geschichte der engl. Litteratur (H. 317), *Daudet* les rois en exil (H. 318), *Daudet* aventures de Tartarin (H. 319), *Descartes* Discours sur la méthode (H. 320), Couvray, Chevalier de Faublas (H. 321), *Landais* Dictionnaire de dictionnaires (H. fol. 9) *Grieb* engl. Wörterbuch (H. 4^o 18), Hallberger, Illustr. Magazine 1878 u. 1879 (H. 4^o 19), *Mirecourt* Mém. de Ninon de Lenclos (H. 4^o 20), *Mirecourt* Confessions de Marion de Lorme (H. 4^o 21), Dictionnaire de l'Académie 6. éd. (H. 4^o 22), Crelle Journal für Mathem. Band 91 u. 92 (J. 4^o 142), *Jacobis* gesammelte Werke I. (J. 4^o 179), *Jacob Steiners* gesammelte Werke I. (J. 8^o 501), *Hallier* Flora von Deutschland (J. 499), *Klein und Thomé* Die Erde und ihre Bewohner (J. 498), *Wallenhofen* Mechanische Physik (J. 502), *Neumann*, Vorlesungen über die Theorie des Magnetismus (J. 503), *Andrée*, Atlas (Q. 300), *Hager* Turnunterricht in Knabenschulen (S. 259), *Wilmanns* Kommentar zur preufs. Schulorthographie (S. 260).

II. Die Schülerlesebibliothek wurde nach den vorhandenen Mitteln teils erneuert, teils vermehrt.

III. Die Schülerunterstützungsbibliothek erhielt von Herrn Geheimerat Körner einige Bücher geschenkt und wurde ausserdem aus dem kleinen Dispositionsfonds vermehrt.

IV. Zugänge zu dem Inventar für Mathematik und Naturwissenschaften: Für das chemische Laboratorium wurde ein Tisch von Kiefernholz mit Scheidewand, Schiebkasten und Thüren beschafft. Die Vorräthe von Chemikalien, Glassachen und sonstigen Utensilien wurden ergänzt. Auch wurden ein Segnersches Rad und gläserne Modelle der Saug-Pumpe sowie der Saug- und Druckpumpe beschafft.

VI. Für die Musikalienbibliothek wurde angeschafft: No. 1929—34. Sechs Chorstimmen zu Oedipus in Kolonos von Mendelssohn. No. 1935—67. Dr. W. Martens. Psalm 120 für gemischten

Chor mit Klavierbegleitung. No. 1968—2000. Ferd. Möhring op. 73 Normannenzug für vierstimmigen Männerchor. No. 2001—2. Zwei Exemplare der Zwischenreden und Melodramen zu Mendelssohns Oedipus in Kolonos.

Milde Stiftungen. Stipendien. Schulgeld

1. Aus Stipendienfonds haben nachstehende Schüler die statutenmäßigen Unterstützungen erhalten: 1. Aus der Hepnerschen Jubiläumsstiftung Michaelis 1881 die Realsekundaner Paul Volkmann und Gustav Ackermann je 44,93 M. 2. Aus der Philipp-Louis-Henriette Elkan-Stiftung der Stud. med. David Hirsch in Berlin 225 M. und der Gymnasialprimaner Adolf Wolfsohn 75 M. 3. Aus der Langwaldschen Stiftung (Thorner Rate) die Stud. phil. Wilhelm Kilian in Leipzig und Paul Preuß in Königsberg je 360 M., Franz Ottmann in Königsberg 300 M., aus derselben Stiftung (Dirschauer Rate) der Stud. jur. Bruno Cabus in Breslau 720 M. 4. Aus der Mindt-Engelkeschen Stiftung der Stud. phil. Paul Preuß in Königsberg und Stud. med. Moritz Jacobsohn in Berlin je 60 M. 5. Aus der Jubiläumsstiftung ehemaliger Schüler der Anstalt die Gymnasialprimaner Adolf Wolfsohn und Krause, der Gymnasialsekundaner Fritz Zimmermann und die Realsekundaner Paul Volkmann und Paul Höppner jeder 30 M.

2. An Schulgeld sind wie bisher c. 10% des Gesamtbetrages erlassen worden.

3. Das jährliche Schulgeld beträgt für jeden Schüler von Septima bis Prima 90 M.; für Oktava 84 M., das Turngeld jährlich 3 M. Beides wird in vierteljährigen Raten pränum. erhoben. An Aufnahmegebühren werden für die Schüler von Prima bis Tertia 6 M., für die übrigen 3 M. entrichtet; für Abiturientenzeugnisse sind 9 M., für sonstige Abgangszeugnisse 3 M. an die Gymnasialkasse zu zahlen; Militärzeugnisse zur Berechtigung für den einjährigfreiwilligen Militärdienst sind gebührenfrei.

Verteilung der Lehrgegenstände. Ostern 1881 bis Ostern 1882.

	Ordinarus in	G. I.	R. I.	G. II. A.	G. II. B.	R. II.	G. III. A.	G. III. B.	R. III. A.	R. III. B.	G. IV.	R. IV.	V. A.	V. B.	VI. A.	VI. B.	VII.	VIII.	Zusammen
Fr. Strehlke, Direktor.	G. I.	6 Griech. 2 Franz.	3 Lat. i. S. 4 Frz. i. W.	2 Latein i. S.															im S. 13 im W. 12
Professor Fasbender, Oberlehrer.	R. I.	4 Math. 2 Phys.	6 Math. 5 Natur- wiss.																17
Professor r. Hirsch, Oberlehrer.			4 Franz. im Sommer	2 Lat. i 2 Frz.) W	2 Dtsch. 2 Franz.	4 Franz.	6 Griech.												(Außerdem 3 Stunden Gesang in den oberen Klassen.) 18 u. 3
Professor r. Prowe, Oberlehrer.	R. II.	3 Dtsch. 3 Gesch.	3 Gesch.		3 Gesch.	3 Dtsch. 3 Gesch.													18
Boethke, Oberlehrer.	G. II. B.		3 Engl.		10 Lat.	3 Engl.			4 Engl.										(Außerdem 4 Stunden Turnen.) 20 u. 4
Herabendt, Oberlehrer.	G. II. A.			3 Math. 2 Phys.	5 Math.		4 Math.	3 Math.			3 Math.								(Außerdem 2 Stunden Turnen.) 20 u. 2
Curtze, Oberlehrer.	R. III. A.					6 Math. 2 Phys.			6 Math. 3 Dtsch.				3 Rechn.						20
r. Gründel, Oberlehrer.	R. III. B.						3 Franz.						6 Lat.						3 Dtsch. 5 Lat. 4 Gesch. 21
Herford, Oberlehrer.		2 Relig. 2 Hebr.	3 Dtsch. 3 Lat. i. W.	2 Religion	2 Franz. im S.	2 Relig.		6 Griech.											im S. 21 im W. 22
r. Heyne, ord. Lehrer.	G. III. A.			4 Griech.			10 Lat. 2 Dtsch.					4 Gesch.							20
Lewus, ord. Lehrer.	R. IV.										2 Religion 3 Dtsch. 2 Natg. 2 Schrb.		3 Religion		3 Religion 4 Rechn. 2 Natg.	2 Natg.			23
r. Horowitz, ord. Lehrer.		8 Lat.		8 Lat.	6 Griech.														22
Voigt, ord. Lehrer.	G. III. B.			2 Dtsch. 3 Gesch.			3 Gesch.	10 Lat.						2 Geogr.					20
schnewski, ord. Lehrer.	G. IV.					4 Lat.					10 Lat. 2 Dtsch. 3 Gesch.					2 Dtsch.			21
lockwerder, ord. Lehrer.	V. A.						2 Religion 3 Ge- ch. 2 Dtsch.		2 Religion					10 Lat. 2 Dtsch.					21
r. Borgius, ord. Lehrer.	V. B.			2 Griech.						6 Griech.				10 Lat. 2 Dtsch. 2 Geogr.					22
adrowski, ord. Lehrer.	VI. A.								4 Gesch. 5 Lat.						10 Lat. 2 Dtsch. 2 Geogr.				23
Wolgram, ass. Hilfslehrer.									6 Math.		6 Math.	3 Franz.	3 Franz.			4 Rechn.			22
Bungkat, ass. Hilfslehrer.						3 Chem.		2 Franz. 2 Natg.	2 Natg.	2 Natg.	2 Franz.	5 Franz.	2 Natg.	2 Natg.					22
Isaac, ass. Hilfslehrer.	VI. B.							4 Franz.	4 Franz. 4 Engl.							10 Lat.			22
rzyrembel, Zeichenlehrer.			3 Zeichen			2 Zeichen			2 Zeichnen	2 Zeichen	2 Zeichen	2 Zeichen 3 Schrb.	2 Zeichen 3 Schrb.	2 Zeichen	2 Zeichen	2 Zeichen			25
Fehlauer, Vorschullehrer.	VII.												3 Rechn.	3 Schrb.	3 Schrb.	8 Dtsch. 6 Schrb.			23
Sega, Vorschullehrer.	VIII.														2 Geogr.	2 Religion 2 Geogr. 6 Rechn. 6 Rechn.			28
Sammet, Gesanglehrer.													2 Gesang		2 Gesang				2 Gesang 6
Gronau, Religionsl.		1 Religion		1 Religion			1 Religion				1 Religion		1 Religion						1 Religion 6
Oppenheim, Religionslehrer.		1 Religion		1 Religion			1 Religion				1 Religion		1 Religion		1 Religion				1 Religion 6
		30 (excl. Hebr.)	32	30	30	32	30	30	32	32	30	32	32	32	30	30	26	20	

ÖFFENTLICHE PRÜFUNG.

Freitag, den 31. März 1882.

Vormittags von 8 bis 1 Uhr.

Choral.

Real IV. und Gymn. IV. *Religion*: Hr. Gymnasiallehrer Lewus.

Real IV. *Mathematik*: Hr. Wolgram.

Gymn. IV. *Latein*: Hr. G.-L. Wischnewski.
Deklamationen.

Real III b. *Französisch*: Hr Isaac.

Gymn. III b. *Griechisch*: Hr. Oberlehrer Herford.

Real III a. *Geschichte*: Hr. G.-L. Nadrowski.

Gymn. III a. *Latein*: Hr. Dr. Heyne.
Deklamationen.

Real II. *Chemie*: Hr. Bungkat.

Gymn. II b. *Griechisch*: Hr. Dr. Horowitz.

Gymn. II a. *Griechisch*: Hr. Dr. Borgius.
Deklamationen.

Real I. *Englisch*: Hr. Oberlehrer Boethke.

Gymn. I. *Deutsch*: Hr. Prof. Dr. Prowe.

Entlassung der Abiturienten.

Normannenzug von Moehring (für Männerchor).

Nachmittags von 3 bis 5 Uhr.

Oktava und Septima. *Gesang*: Hr. Sammet.

Oktava. *Rechnen*: Hr. Sega.

Septima. *Deutsch*: Hr. Fehlauer.
Deklamationen.

Sexta b. *Latein*: Hr. Isaac.

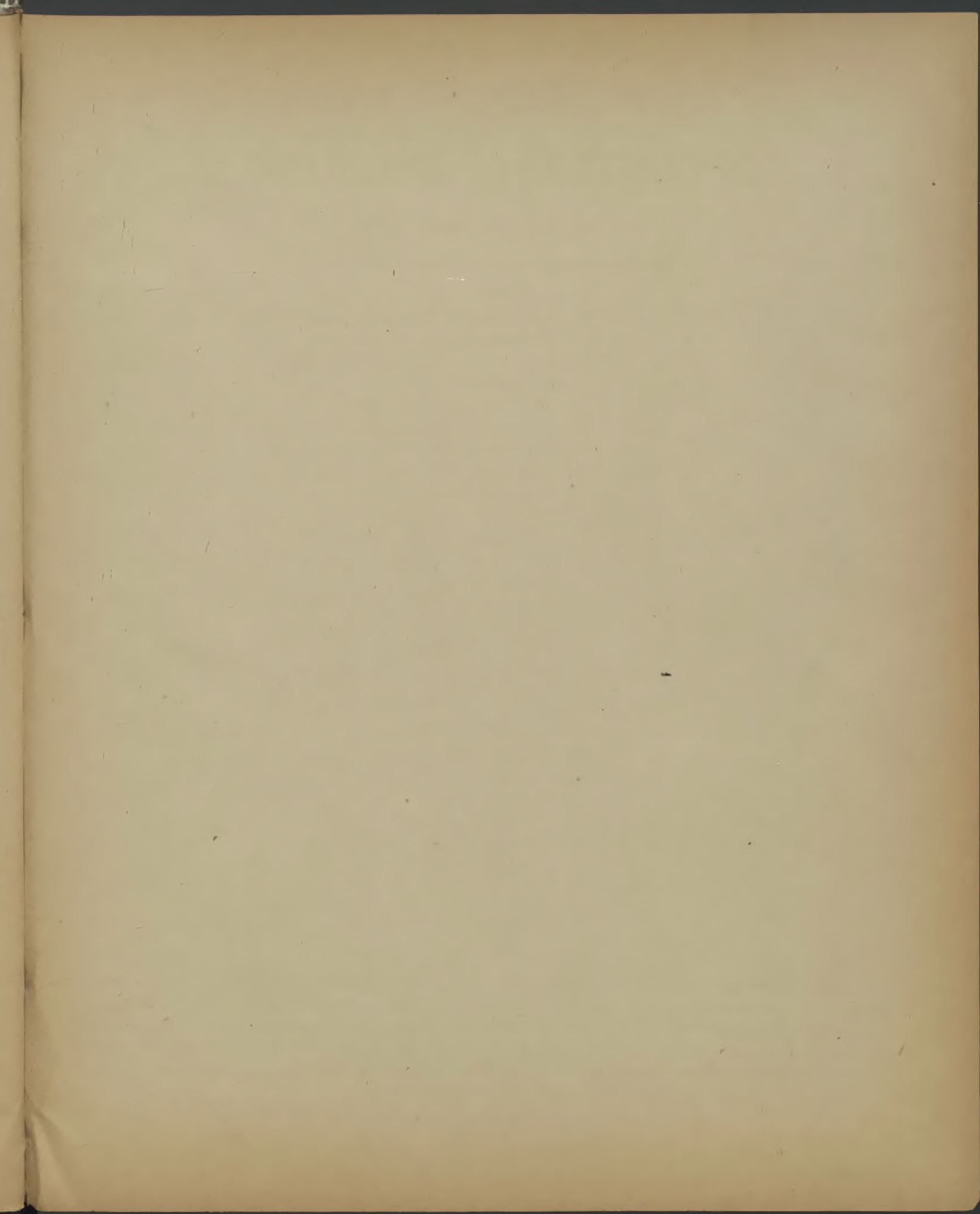
Sexta a. *Geographie*: Hr. G.-L. Nadrowski.
Deklamationen.

Quinta b. *Naturgeschichte*: Hr. Bungkat.

Quinta a. *Latein*: Hr. G.-L. Schlockwerder.
Schluss-Choral.

Der Schluss des Schuljahrs mit Censur und Versetzung findet Sonnabend den 1. April statt; der neue Kursus beginnt Montag den 17. April. Zur Aufnahme neuer Schüler bin ich Donnerstag, Freitag und Sonnabend den 13., 14. und 15. April, Vormittags von 8 bis 1 in meinem Geschäftszimmer im Gymnasialgebäude bereit. Außer dem Taufscheine und dem Abgangszeugnisse von der etwa früher besuchten Anstalt haben die Schüler Bescheinigungen über ihre erste, und wenn sie schon 12 Jahr alt sind, über ihre zweite Impfung mitzubringen.

DR. FR. STREHLKE,
Direktor.



037